STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 1106

Nr.

906/48

Wilhelm Herbst, Reg. Rat

Heidelberg, Friedr.-Ebert-Allee 53

Tel 4214

Wiederverwendung, Beförderung und Pensionierung

angefangen: 19

beendigt: 19

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 590

LEITZ
»Rapid ES«
Din-Quart

Einnahmen

16.3.49 Roman à Kto. DM 100.-

4.Januar 1951

Einschreiben!

Herrn

Regierungsrat
Wilhelm H e r b e t

H e i d e l b e r g

Friedrich-Ebert-Anlage 53

Dr. B./Sch.
- 906 -

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Wir danken verbindlichst für Ihre freundlichen Zeilen vom 3.I.1951 und überreichen Ihnen als Anlage wunschgemäss die Originalschreiben der Inneren Verwaltung, die wir unseren Akten entnehmen. Es handelt sich dabei um folgende Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks Baden:

Nr. 4519	vom 24. I.1948
Nr. 60 175	vom 12.12.1947
Nr. 11 082	vom 7. 3.1949
Nr. 32 650/I/A 3	vom 21. 6.1949
Nr. 37 251/I/A 3	vom 11. 7.1949
Nr. 37 251/I/A 3	vom 11. 7.1949
Nr. 62 852/I/A 3	vom 19.11.1949
Nr. 49 706/I/A 3	vom 13. 9.1949
Nr. 52 900/I/A 3	vom 23. 9.1949

Ferner fügen wir Abschrift eines Erlasses des Finanzministeriums in Stuttgart - IV A 133-5357 -vom 17.9.48 bei.

Wir hoffen, dass Sie in Ihrer Wiedergutmachungssache einen vollen Erfolg erzielen,und begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr ergebener

(Dr.Becker-Bender)
Rechtsanwalt

Anl.

4/6

Stark umrandeten Teil selbst ausfüllen!

Schein sorgfältig aufbewahren!

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. E-Bf)	(Abkürzungen s. umseitig)			
angegebener Wert oder eingezahlter Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nachnahme	DM (in Ziffern) Pf
Empfänger	Stud. Hebel			
Bestimmungsort	Heidelberg			

Postvermerke

Tagesstempel

31.1.51-10

7. 48. 32. CFM

Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g
567		

Postannahme

C 62 Din A 7

406

Willy Herbst
Regierungsrat i.R.

Heidelberg,den 3.Januar 1951
Fr Ebertanlage 53 - Fspr 4294

4. Jan. 1951

Herren Rechtsanwälte

Drs H.Otto und Becker - Bender

M a n n h e i m

Sehr geehrte Herren !

Für Jhre freundlichen Wünsche zum Neuen Jahr,sehr herzliche n Dank.Jch erwidere dieselbenherzlich und aufrichtig.Es war mirr eine grosse Freude,dass Sie sich meiner erinnerten.

Wäre ich nicht erheblich gehbehindert,so hätte ich Sie seit 1949 dort aufgesucht ,um Jhnen von der Ergebnislosigkeit des in meiner Auseinandersetzung mit Dr Unser geführten Briefwech sels zu berichten.

Jn der Zwischenzeit ist die ganze Angelegenheit nur zu einer "Wiedergutmachung" nach Gesetz 951 geworden,welche jedoch noch in der Schwebe ist.Ob ich zu einer Klage gezwungen sein werde,hängt lediglich von der "Fachbehörde::Jnnere Verwaltun g ab,ob man mir endlich die im Bad.Staatsdienst abgeleisteten 6 1/2 Dienstjahre auf das strittige Besoldungsdienstalter anrechnet.

Jnzwischen wäre ich Jhnen dankbar,wenn Sie mir alle Herrn Dr Heimerich s.Zt. zu seinen Akten genommenen Originalschreiben der Jnneren Verwaltung des Landesbezirk Karlsruhe an mich zurückgeben würden.Besten Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruss, Jhr ergebener

Herbst

WILLY HERBST
REGIERUNGSRAT

Jc/Q/Be

HEIDELBERG, DEN
FRIEDRICH-EBERT-ALLEE 53
FERNSPRECHER 4294

26.Septbr1949

27. Sep. 1949

Herrn

Rechtsanwalt Dr Becker - Bender

H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Doktor !

Angeschlossen übersende ich Abschrift einer Verfügung der Abtlg Jnnere Verwaltung,Jn Vertretung:gez.Dr Unser,mit der Bitte um freundliche Kenntnisnahme.

Wegen der Durchführung des Gutachten des Finanzministerium vom 18.6.1948 wegen Festsetzung des Besoldungsdienstalters wiederum kein Wort. Unter Bezugnahme auf meine an Sie gerich= teten Ausführungen vom 12.8.,frage ich an,ob in dieser Ange= legenheit der Behauptung Dr Unser :"mangels sachlicher Voraus= setzungen:" nicht nochmals auf einer klaren Auslegung beharrt werden soll. Jch wäre für Jhren fernmündlichen Anruf oder ge= gebenenfalls für Vereinbarung eines Besprechungstermin sehr dankbar.

Wegen der von mir in dieser Angelegenheit angerufenen Entschei- dung derLandesbeamtenstelle habe ich in Ludwigsburg am 21.9. angefragt.

Eine endgültige Entscheidung ist jetzt auch deshalb unauf = schiebbar,weil heute ein weiteres Ersuchen der Jnneren Verwal= tung mich erreichte,zwecks Errechnung des Ruhegehalts alle Nachweise über die Dienstzeit einzureichen.

Bei dieser weiteren Behandlung der Angelegenheit,frage ich mich,welchen Zweck das " Untersuchungsverfahren im 'Erörte= rungsverfahren' noch haben soll?zumal ich doch keinen Ein = spruch gegen die Zuruhesetzung unter den gegebenen Verhält =

nissen mehr erhebe.

Auch hierzu wäre Ich für Jhre Meinung sehr dankbar. Vielleicht ist es Jhnen möglich Herrn Dr Heimerich über diesen Stand der Dinge Vortrag zu halten?

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Herbst

Der Präsident
des Landesbezirks
Baden
Abt.Jnnere Verwaltung

Nr:49706/I/A 3

Karlsruhe ,den 13.Septbr 1949

Auf Schreiben vom 8.8.1949

Regierungsrat Wilhelm Herbst

Der Präsident des Landesbezirks Baden,dem wir Jhre nebenbezeichnete Erklärung zu der vorgesehehenen Zuruhesetzung vorgelegt haben, hat mit Entschliessung vom 3.September 1949 Nr 6314 gemäss Art.56, Abs 2 des Württemberg-Badischen Beamtengesetzes vom 19.Novbr 1946 entschieden,dass das Zuruhesetzungsverfahren fortzuführen ist. Gleichzeitig wurde nach Art 56,Abs 3 B.G.die Einbehaltung der Dienstbezüge bis zum Beginn des Ruhestands angeordnet,soweit sie das Ruhegehalt übersteigen.Die Einbehaltung wird mit dem Ende der drei Monate,die auf den Monat der Zustellung dieser Entscheidung folgen,wirksam.

Zur endgültigen Klärung der Frage Jhrer Dienstunfähigkeit ist in sinngemässer Anwendung des § 75 Abs.3 DBG (vergl. Art.70 Abs 2 B.G) ein zum Richteramt oder höherem Verwaltungsdienst befähigter Beamter zum Untersuchungsführer im Erörterungsverfahren zu bestellen. Als solcher wird Reg.Rat Dr Emelmann beim Präsidenten des Landesbezirks Baden - Abt.Jnnere Verwaltung - bestellt.

Diese Mitteilung gilt als Zustellung gemäss § 163 DBG.

Jn Vertretung :

gez. Dr Unser

WILLY HERBST
REGIERUNGSRAT

(17a) HEIDELBERG, DEN
FRIEDRICH-EBERT-ALLEE 53
FERNSPRECHER 4294

9. April 1949

K/Dr/Bc

11. April 1949

Herrn
Dr.Dr.h.c. H. H e i m e r i c h
H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Dr Heimerich !

Auf die mir mitgeteilte Unterrichtung der Jnneren Verwaltung Nr 19655/I vom 5.April 49 berichte ich,dass die beantragte neue amtsärztliche Untersuchung am7)April beim Staatl.Gesund = heitsamt wiederum durch Herrn Med.-Rat Mangold stattfand.
Herr Dr Mangold hat den Befund des Gutachtens von Herrn Pro = fessor Dr Oehme vom 29.11.48 bestätigt und sich demselben an= geschlossen.
Wie aus den vorliegenden Akten hervorgeht,wurde in Karlsruhe die Möglichkeit der Zuweisung einer Wohnung erörtert,mit dem Ergebnis dass diese ausdrücklich verneint wurde!! - -
Jch habe dann nochmals darauf hingewiesen,dass aus den von Herrn Professor Oehme festgestellten gesundheitlichen Beschwerden eine tägliche Hin- und Rückfahrt nach Karlsruhe mit der Eisen = bahn,"zur Verhinderung eines frühzeitigen Abbaus der noch be = stehenden Kräfte", nicht in Frage kommen kann, - abgesehen von der bisher unerörterten Zuteilung zu einer mir wesensfremden Behörde,für welche ich mich ungeeignet halte.
Herr Dr Mangold erklärte in seinem zu erstattenden Gutachten an das Beamtengesetz Artkl 55,sowie an die Zuteilung zum Statisti= schen Landesamt gebunden zu sein.
Die Beurteilung der Dienstfähigkeit am Wohnort bezw.in der Um = gebung (Mannheim,Weinheim,Bruchsal usw.),welche eine tägliche Rückkehr an den Wohnort ermöglichen -(auch in einem anderen Ge = schäftsbereich als der Jnneren Verwaltung !) - bleibt also un=

erörtert !

Jch hatte dieser Tage Gelegenheit zur vertraulichen Rücksprache mit einem höheren Verwaltungsbeamten, der mir berichtete die Zuteilung zum Statistischen Landesamt sei erfolgt, weil man gewusst habe, dass diese Verwendung sich für mich nicht eigne und dass man mich damit am Sichersten " hereinlegen " könne.

Diese Bestätigung zeigt zielsicher das Bemühen mich aus der Stellung als planmässiger Beamter zu drängen, - trotz der "Sicherheiten" des Beamtengesetzes Art. 4 und 5 - trotz der Ansprüche aus dem 'Sicherungsgesetz Nr 917' (Reg.Bl.1948 S.50) Volkv.Verordn Nr928. Reg.Bl. 1948. Seite 72/ §5 (4), wonach der "Einwand, dass keine in Betracht kommende Stellen offenstehen" unzulässig" erklärt wird, und erforderli= chenfalls unter gewissen Verhältnissen - wie angegeben - so= gar " freigemacht " werden können.

Dass ich 1946 unter nachgewiesener Versprechung meiner Beförderung zum Ober Regra= ter Kamm bestimmt wurde, zwei nachgewiesene andere Stellungen auszuschlagen, um dann schliesslich auf Betreiben von Dr Unser während dreiviertel Jahr grundlos suspendiert zu sein, muss in diesem Zusammenhang erwähnt sein - so unerfreulich das auch sein mag. Auch muss jetzt einmal gesagt sein, dass ein grösster Teil meiner nervösen Herzbeschwerden allein auf die mir jetzt zugefügte niederträchtige Behandlung zurückzuführen ist, bei der mir von der 'Jnneren Verwaltung' ja sogar die vom Finanz = ministerium als angemessen vorgeschlagene Besoldung vorenthal = ten wird.

Auf das Schreiben der Jnneren Verwaltung vom 5.4.1949 halte ich eine ergänzende Darlegung im Sinn meiner heutigen Aus = führungen für zweckmässig.

Wegen einer mündlichen Rücksprache wäre ich für Jhren fernmünd =
lichen Anruf sehr verbunden.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung , Jhr sehr ergebener

H. Herbst

Für Überweisung der

ALLGEMEINE BANKGESELLSCHAFT

Gutschrift

523/8

Vermerke der Bank

[redacted] von Ihrem Konto gutgeschrieben

Wert 16/3

DM 100,--

wörtlich Einhundert -

An

Herrn Dr. Dr. hc. Herrmann Heimerich, Heidelberg

Neuenheimerlandstr.

Konto bei – gegebenenfalls ein anderes Konto des Begünstigten –

Südwestbank Heidelberg

Mit dem Betrag haben wir Ihr Konto erkannt

Heidelberg, den 15. MRZ 1949

SÜDWESTBANK FILIALE HEIDELBERG

wegen

544 7[illegible]

auftrags

8874 Reg.Rat W.Herbst, Heidelberg

Friedrich-Ebert-Allee, 53

Konto-Nummer

Diese Aufgabe wird bis zu DM 1000.– von der Bank nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

304/258 Allgemeine Bankgesellschaft

FILIALE HEIDELBERG

Für die Kontrolle

2 zu Üb 1 MERKURDRUCK POLYSKRIPT DRP

Für Überweisung der
ALLGEMEINE BANKGESELLSCHAFT

Vermerke der Bank

DM

Von Ihrem Konto aufgeschrieben

Wirklich

Konto bei

Aufgabenanfalls ein Unterschrift Konto der Bankgesellschaft

Wegen

Aufrage

Konto-Nummer

Diese Aufgabe wird bis zu DM 1000.— von der Bank nur mit einer Kontrollunterschrift versehen.

304/2/3 Allgemeine Bankgesellschaft
FILIALE HEIDELBERG

Für die Kontrolle

2 zu Db 1 [illegible]

14.März 1949
Dr.H./Kr.
-906-

An den
Herrn Präsidenten des Landesbezirks Baden
-Abteilung Innere Verwaltung-
K a r l s r u h e
Nördl. Hildapromenade

Betr.: Regierungsrat
Wilhelm H e r b s t
z. Ihrem Schr. v. 7.3.49

Zu dem von uns mit Schreiben vom 24.2.49 gestellten Antrag auf Zurruhesetzung des Herrn Regierungsrats Wilhelm Herbst unter Gewährung der ihm zustehenden Versorgungsbezüge legen wir die von Ihnen gewünschte Vollmacht vor.

(Dr.Heimeric-h)
Rechtsanwalt.

Anlage

Prozeßvollmacht

Herrn **Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich,** Rechtsanwalt und Steuerberater, **Dr. Heinz G. C. Otto,** Rechtsanwalt, **Heidelberg,** Neuenheimerlandstraße Nr. 4

wird hiermit in Sachen des Herrn Regierungsrat Wilhelm H e r b s t ,
Heidelberg, Friedrich-Ebert-Allee 5

gegen

wegen in Angelegenheit meiner Zurruhesetzung

Prozeßvollmacht erteilt

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den 14. März 1949

H. Herbst

Auszug aus einem Schreiben des Präsidenten des
Landesbezirks Baden vom 7.3.1949 an uns.

"Ihrem Antrag auf Zurruhesetzung des Regierungsrats
Wilhelm H e r b s t kann erst dann weitere Folge gegeben
werden, wenn Sie eine entsprechende Vollmacht des Genannten
hierher vorlegen oder wenn Regierungsrat Herbst den Antrag
selbst hier einreicht. Es liegt im Interesse des Beamten,
wenn diesem Erfordernis bald entsprochen wird".

24.Febr.1949

Dr.H./Kr.
-906-

An den

Herrn Präsidenten des Landesbezirks Baden
-Abt. Innere Verwaltung-

K a r l s r u h e / Bdn.

Nördl. Hildepromenade

Betr.: Herrn Regierungsrat Wilhelm H e r b s t ;
Ihr Schreiben vom 17.2.1949 Nr. 8423/ IA 3.

Herr Regierungsrat H e r b s t hat uns Ihr Schreiben vom 17.2.49 zur Kenntnis gebracht und bittet uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Der Nervenzustand des Herrn Regierungsrats Herbst hat sich infolge der ungerechten Behandlung, die ihm seit Juli 1947 zuteil geworden ist, so verschlechtert, dass er sich auf absehbare Zeit nicht mehr als dienstfähig betrachtet. Herr Regierungsrat Herbst beantragt daher seine Versetzung in den Ruhestand und bittet, über seinen derzeitigen Gesundheitszustand ein Gutachten des zuständigen Amtsarztes herbeizuführen. Wir verweisen auch noch auf das Ihnen bereits vorgelegte Zeugnis des Direktors der med. Universitätspoliklinik, Herrn Professor Dr. O e h m e , vom 29.11.1948, aus dem hervorgeht, dass schon nach dem damaligen Stande die Dienstleistungsfähigkeit von Herrn Regierungsrat Herbst soweit eingeschränkt war, dass seine Verwendung an einem anderen Ort als dem Wohnplatz, d.h. Heidelberg, aus Gesundheitsgründen zur Erhaltung der Dienstfähigkeit und zur Verhinderung eines frühzeitigen Abbaues der noch bestehenden Kräfte nicht in Frage kommen kann. Da Sie trotz dieses ärztlichen Zeugnisses Herrn Regierungsrat Herbst unter Androhung der Einstellung seiner Dienst-

bezüge zur Aufnahme eines Dienstes beim Statistischen Landesamt in Karlsruhe einberufen, zeigt dautlich,unter welchen Gesichtspunkten der Fall Herbst von Ihnen behandelt wird. Herr Regierungsrat Harbst muss sich dieserhalb alle Ansprüche gegen Sie vorbehalten.

Da wir annehmen müssen, dass die persönlichen Akten des Herrn Regierungsrats Herbst jetzt bei Ihnen wieder vorliegen, bitten wir um möglichst umgehende Erledigung unseres Schreibens vom 17.1.1949 betreffend Festsetzung des Besoldungsdienstalters von Herrn Regierungsrat Herbst.

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 21.Februar 1949
Dr.B./Sch.

A k t e n n o t i z

Herr Reg.Rat H e r b s t bat fernmündlich, das heutige Schreiben an den Präsidenten des Landesbezirks Baden nicht vor Donnerstag, d.24.Februar abzusenden, damit er möglichst lange im Genusse höherer Bezüge bleiben könne.

Herrn Dr. H e i m e r i c h

ad. acta 24/2

DER PRÄSIDENT
DES LANDESBEZIRKS
BADEN

ABT. INNERE VERWALTUNG

KARLSRUHE, den 17. Februar 1949.

19.

Regierungsrat Wilhelm Herbst.

NR. 8423/ IA 3.

Es besteht leider keine Möglichkeit, Sie bei einer Dienststelle der Inneren Verwaltung in Heidelberg oder Mannheim zu verwenden. Sie werden daher gebeten, der mit Fernschreiben an den Herrn Landrat des Kreises Heidelberg vom 27. November 1948 Nr. 3427 verfügten Zuweisung zum Stat.Landesamt in Karlsruhe umgehend Folge zu leisten.Sollten Sie den Dienst beim Stat.Landesamt bis zum 1.März 1949 nicht aufgenommen haben,so müsste auf Weisung des Präsidenten des Landesbezirks Baden die Einstellung Ihrer Dienstbezüge gemäss Artikel 31 Abs. 2 des Beamtengesetzes für Württemberg-Baden vom 19.11.1946 in Erwägung gezogen werden.

In Vertretung
gez. Dr.Unser

Beglaubigt
Heyd
Regierungssekretärin

An Herrn
Regierungsrat
Wilhelm Herbst in
H e i d e l b e r g
Friedrich-Ebert-Allee 53.

Verschuldhaft? ärztl. Gutachten!

Heidelberg, den 20. Februar 1949

A k t e n no t i z

zum Schrb: Jnnere Verwaltung Nr 8423 /IA 3 vom 17.2.1949

1. Am 29.11.1948 habe ich berichtet, dass ich aus gesundheitlichen Gründen leider nicht in der Lage bin den Dienst in Karlsruhe anzutreten. Es musste damit der ärztlichen Anordnung des Herrn Professor Dr Oehme, Direktor der Medizinischen Universitäts = Poliklinik, entsprochen werden.
   Die Voraussetzungen des in Verfg: Jnnere Verwaltung vom 17.2.49 angeführten Artikel 31, Abs. 2 des Beamtengesetzes treffen da = her n i c h t zu, da mir bei den gegebenen gesundheitlichen Verhältnissen nicht unterstellt werden kann, "schuldhaft "dem Dienst fernzubleiben. -
2. Jn meinem Bericht vom 29.11.48 habe ich ferner darum gebeten, dem Gutachten von Herrn Professor Oehme zu entsprechen und mich bis zum Freiwerden einer geeigneten Stelle im Bezirk Hei= delberg - Mannheim nach Artikel 42 des Beamtengesetzes in den zeitweiligen Ruhestand zu versetzen. Eine Entscheidung ist hierüber bisher nicht ergangen.
3. Wie aus dem Gutachten von Herrn Professor Dr Oehme vom 29.11. 1948 hervorgeht, hat sich der am 4.8.1947 (in Auswirkung der Anfang Juli 1947 von Dr Unser herbeigeführten Suspendierung, welche schliesslich 9 Monate später von Herrn Min.-Direktor Koransky, , als stellv. Befreiungsminister, als vollkommen unge = rechtfertigt bezeichnet wurde) festgestellte Gesundheitszu = stand derart verschlechtert, sodass infolge des "allgemeinen Befinden die Dienstleistungsfähigkeit soweit eingeschränkt ist, dass eine Verwendung an einem anderen Ort als dem Wohn = platz d.h. Heidelberg aus Gesundheitsgründen zur Erhaltung der Dienstfähigkeit und zur Verhinderung eines frühzeitigen Abbaus der noch bestehenden Kräfte, nicht in Frage kommen kann".
4. Nach Artikel 41 des Beamtengesetzes „soll der Beamte gehört werden" wenn seine Versetzung in einen anderen Verwaltungs = zweig beabsichtigt ist. Eine solche Versetzung, soll nur dann " **zulässig** " sein, wenn diese " keine unzumutbare Härte " bedeutet.
   Nach dem Gesetz 917 zur Sicherung der in der polit. Befreiung verwendeten Personen, soll schliesslich nach den ergangenen Bestimmungen " Rücksicht auf besondere Wünsche "genommen werden. "Der Einwand , dass keine in Betracht kommende Stel= len offenstehen", wird sogar nach den Ausführungsbestimmungen Verordnung Nr 928 (Regierungsblatt 1948, Nr 10) vom 10.6.48, §5 (4) als " insoweit unzulässig" bezeichnet, "als ohne Gefähr= dung dienstlicher Belange Stellen durch Entlassung von durch d das Befreiungsgesetz betroffenen Personen "freigemacht" wer= den können. Es ist unverständlich, dass nach der Anerkennung des Dienstleistungszeugnisses des stellv. Befreiungsminister vom 30.4.1948 für diesen 1933 wegen seiner politischen Hal= tung aus dem Dienst entfernten und politischer Verfolgung unterliegenden , bewährten Beamten sich keine andere Verwen= dungsmöglichkeit ergeben sollte, als die ihm auch wesensfrem= de und ungeeignete Tätigkeit beim Statistischen Amt.
   Jn diesem Zusammenhang wird deshalb noxhmals auf die inzwi = schen zur anderweitigen Besetzung frei gewordene Aussenstelle Heidelberg (fr. Versorgungsamt) der Landesversicherungsanstalt hingewiesen, mit der Anregung um alsbaldige Zuweisung des

-

Regierungsrat Herbst zur Einarbeitung.
Nach einer Mitteilung der Präsidialabteilung der Landesver = sicherungsabteilung vom 26.1.1949 auf eine direkte Bewerbung, soll für den Fall dass eine entsprechende Stelle zu besetzen ist, auf dieselbe " zurückgekommen " werden.

Heidelberg, den 17. Januar 1949
Dr.H./Kr.

Betr.: Wilhelm Herbst, Heidelberg -906-

Konferenz mit Herrn Regierungsrat Herbst.

In seiner Gegenwart wurde das anliegende Schreiben an die Abteilung Innere Verwaltung in Karlsruhe diktiert.

Im übrigen hat Herr Regierungsrat Herbst von der Abteilung Innere Verwaltung nichts weiter gehört, insbesondere auch nichts über eine Weiterverwendung in Heidelberg. Wir haben nochmals die Frage der Beförderung zum Oberregierungsrat erörtert, wobei ich allerdings zu dem Ergebnis gekommen bin, dass Herr Regierungsrat Herbst wohl keinen Anspruch auf Beförderung hat, sondern dass er eben nur von der Abteilung Innere Verwaltung besonders schlecht behandelt wird und dass die ihm wiederholt gemachten Versprechungen nicht erfüllt wurden. Auch zeigt sich, dass § 16 des Gesetzes zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigung einfach nicht beachtet ~~wurde~~ wird. Eine Beförderung innerhalb des Ministeriums für politische Befreiung könne gar nicht vorgenommen werden, da dort entsprechende Planstellen gar nicht vorhanden sind.

Wenn die schlechte Behandlung des Herrn Regierungsrats Herbst aufrecht erhalten wird und seine berechtigten Wünsche nicht erfüllt werden, dann dürfte in Frage kommen, dass nach § 2o des eben erwähnten Gesetzes der Ministerpräsident angerufen wird, dem in dieser Bestimmung ausdrücklich die Überwachung der Durchführung des Gesetzes übertragen ist.

Ich habe in Gegenwart von Herrn Herbst noch mit der Aussenstelle Heidelberg der Landesversicherungsanstalt Baden telephoniert, der das frühere Versorgungsamt angegliedert ist. Der Leiter dieser Abteilung Versorgungsamt , Oberreg.Rat Mayer, ist kürzlich pensioniert worden. Siene Stelle wird nur kommissarisch versehen. Über die Besetzung der Stelle entscheidet die Landesversicherungsanstalt

Baden in Karlsruhe. Ich habe Herrn Regierungsrat Herbst geraten, gleich nach Karlsruhe zu fahren und sich um die Stelle zu bemühen. Die Landesversicherungsanstalt untersteht dem Ministerium für Arbeit Württemberg-Baden bzw. deren Zweigstelle in Karlsruhe.

Herrn Dr. Becker-Bender

Ich bitte zu prüfen, was unternommen werden kann, wenn nun von der Abteilung Innere Verwaltung das Besoldungsdienstalter nicht neu festgesetzt wird. Kann man dann beim Verwaltungsgerichtshof klagen oder muss man, da es sich um eine Besoldungsfrage handelt, das ordentliche Gericht anrufen.

Wv. in 1o Tagen

Der Präsident
der Landesversicherungsanstalt Baden
Präsidialabteilung

Karlsruhe, den 26.1.1949
Kaiserallee 8

Sehr geehrter Herr Regierungsrat !

Sie müssen schon entschüldigen, wenn ich Sie mit einem anderen Herrn -ebenfalls im Bereich des Befreiungsministeriums tätig- verwechselt habe.

Die Verhältnisse in Heidelberg liegen im Augenblick so, dass alle Stellen besetzt sind und auch nicht mit neuen Stellen gerechnet werden kann, da die Raumverhältnisse dies nicht zulassen. Für den Fall, dass durch Tod oder Zurruhesetzung eine entsprechende Stelle frei werden sollte, werde ich nochmals auf Sie zurückkommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

Herrn
Reg.Rat W. H e r b s t

H e i d e l b e r g
Friedrich-Ebert-Allee 53

Heidelberg, den 12. Jan.1949
Dr.O./S.
- 906 -

A k t e n n o t i z .

Herrn Dr. H e i m e r i c h :

Herr Regierungsrat H e r b s t , den ich gestern traf, bittet, seine Angelegenheit bald zu bearbeiten und ihn, falls erforderlich, zu einer Besprechung einzubestellen.

B Bitte Herrn Herbst für Montag 17.I 9½h zu bestellen. Tel. 4294.
14. I.
Lh

WILLY HERBST
REGIERUNGSRAT

(17b) HEIDELBERG, DEN
FRIEDRICH-EBERT-ALLEE 53
FERNSPRECHER 4294

26. Dezbr 1948

betr: Schreiben vom 23.12.48

Herrn
Dr.Dr.h.c. Heimerich
H e i d e l b e r g

28 Dez 1948

Sehr geehrter Herr Doctor !

Zunächst bitte ich auch von mir für Sie und die Jhren die aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche für Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr entgegenzunehmen. Sodann bitte ich Sie aber auch meines verantwortungsbewussten Dankes dafür versichert zu sein, dass Sie, verehrter Herr Doctor, sich meiner Bedrängnis angenommen haben. Jm Bewusstsein meines Rechts, glaube ich bestimmt, dass dieses mir nun auf die Dauer nicht versagt werden kann.

Zu den mir übersandten Abschriften des Herrn Landesdirektor Zimmermann vom 17.12. ist zunächst festzustellen, dass unser Schreiben vom 25.11. nur teilweise und die Stellungnahme vom 9.12. zur Niederschrift des Herrn Assessor Dr Becker - Bender überhaupt nicht behandelt ist. Wertvoll und aufschlüssreich ist aber die Beigabe der Abschrift des Schreiben des Finanzminis = terium IV A 133 - 5357 vom 17.9.48 .

Jm Einzelnen - im Besonderen auf Jhr Ersuchen vom 23.12. - nehme ich zu den wesentlichen Punkten wie folgt Stellung:

1. Aerztliche Gutachten : Das Staatl. Gesundheitsamt hat am 16.11 bei sehr eingehender Untersuchung festgestellt, dass eine Dienstunfähigkeit im Sinn des Beamtengesetzes Artl.55 n i cht vorliegt. Am 4.8.1947 wurde von mir (wie im Schrb. Jnnere Verwaltung vom 13.12.48 behauptet) ein ärztl. Zeugnis von Herrn Professor Dr Oehme nicht vorgelegt. Es besagt lediglich, dass über die normale Altersveränderung von 56 Lebensjahren nichts krankhaftes vorliegt, dass aber Schonung durch Verwendung am Wohnort notwendig sei. Jm Übrigen spricht dieses Gutachten nur von der Notwendigkeit einer Kur - in Auswirkung der von Herrn Dr Unser damals veranlassten und durchgeführten brutalen Suspendierung!!

noch: Aerztliche Gutachten :
Von welcher seelischen Auswirkung das unerklärliche Vorgehen gegen mich sein musste, mag aus der späteren Beurteilung der Angelegenheit durch Herrn Ministerialdirektor Koransky vom 12.4.48 und das mir erteilte Dienstleistungszeugnis vom 30.4 .48 zu ersehen sein.
Herr Professor Oehme hat dann sein Gutachten vom 4.8.47 bei einer neuen Begutachtung am 29.11.48 bestätigt und bemerkt, dass eine "Verwendung an einem anderen Ort als dem Wohnplatz d.h. Heidelberg "aus Gesundheitsgründen zur Erhaltung der Dienstfähigkeit "nicht " in Frage kommen kann." Beide Gutachten wurden am 29.11.48 von mir vorgelegt.
Es stimmt allerdings, dass ich mich in der Angelegenheit meiner Suspendierung wiederholt an Herrn Landesdirektor Zimmermann gewendet hatte: es wurde jedoch von der Jnneren Verwaltung weder eingegriffen, noch mir irgendeine Antwort erteilt. Derart war meine Behandlung in Wahrung der mir aufgetragenen Jnteressen des Landesbezirks Baden. Auf Einzelheiten zurückzukommen, darf vorbehalten sein. -

2. Weitere Verwendung : Wenn der Herr Finanzminister (persönlich unterzeichnet) in seiner Weisung an seine Karlsruher Dienststelle des Präsidenten des Landesbezirk Baden am 17.9.48 Nr IVA 133 - 5357 Anordnung wegen meiner weiteren Verwendung gibt, so durfte ich besondere Berücksichtigung der mir zugefügten diffamierenden Behandlung erwarten. Nach Art.41 des Beamtengesetzes durfte ich bei der beabsichtigten - mir wesensfremden - Zuteilung zum Statistischen Landesamt erwarten vorher "gehört" zu werden - ganz abgesehen davon, dass nach dem ärztlichen Gutachten von Herrn Professor Oehme diese nicht nur eine persönlich "unzumutbare Härte bedeutet", sondern auch nicht in Frage kommen konnte.
Auch auf die Verordnung Nr 928 (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz 917, Reg.Bl. 50 1948) Reg.Bl.S.71 , § 5 , Abs.4 und 5 darf ich hinweisen, falls hier in Heidelberg Schwierigkeiten wegen meiner Beschäftigung bestehen sollten.
Diese zu Gunsten der Mitarbeiter des Ministerium f.polit.Befreiung gesetzlich zugesicherten Rechte sind bisher überhaupt nicht berücksichtigt, obgleich dort sogar verfügt ist unter Umständen "den Einwand, dass keine Stelle offenstehe" als "unzulässig" zu erklären und Stellen "freigemacht" werden können. Ferner wird auch hier zugesichert, dass " soweit tunlich" Rücksicht auf seine besonderen Wünsche zu nehmen" ist.
Abgesehen von dem Gutachten des Herrn Professor Oehme darf ich aber auch nach der 1933 erlittenen politischen Willkür wegen " politischer Unzuverlässigkeit , ferner mit Rücksicht auf meine seit 1945 erfolgte Verwendung, nunmehr auch einige persönliche Rücksichtnahme erwarten. Jm November 1943 wurde ich in Berlin totalfliegergeschädigt und habe meinen gesamten Hausstand einer 6 ½ Zimmerwohnung mit einem hochwertigen Kunstbesitz an Gemälden, Antiquitäten, Teppichen usw verloren, um nun im elterlichen Haus bei meiner jetzt 75 Jahre alten, unverheirateten Schwester ein Unterkommen zu finden. Abgesehen davon, dass ich gar nicht in der Lage bin einen Hausstand nach Karlsruhe zu verlegen, bin ich heute auch noch für meine betagte Schwester nach der Auswirkung der Währungsreform unterhaltspflichtig.
Jch muss daher erwarten, dass eine Verwendung in Heidelberg ermöglicht wird. Auf die mögliche Einarbeitung im Versorgungswesen nach dem KB-Gesetz bei der Aussenstelle (Versorgungsamt) der Ldes Versicherungsanstalt möchte ich nochmals hinweisen.
Unsere diesbezügl. Hinweise vom 25.11. und vom 9.11. blieben unbeachtet.

3. Besoldungsregelung : Der Herr Finanzminister führt in der angeschlossenen Verfügung IVA 133 - 5357 vom 17.9.1948 aus, dass " durch Anwendung der Härtebestimmungen des Besoldungs = gesetzes und der Wiedergutmachungsgrundsätze des Staatsminis= terium ein ungewöhnlich hohes Mass von Entgegenkommen gezeigt" wurde.
Gemeint ist hierbei der Erlass des Finanzminister Nr IIIB -20 vom 18.6.1948, welcher indessen von der Jnneren Verwaltung in Karlsruhe bis zum heutigen Tag nicht zur Durchführung gelangt ist. Meine diesbezügl. Anträge liegen der Abtlg Jnnere Verwaltg in Karlsruhe seit dem 12.7.1948 bezw. 10.9.1948 vor, ohne dass bisher eine Neufestsetzung des erwähnten Besoldungsdienstalter stattfand.
Da mir durch diese Nichtbeachtung eines Erlasses des Herrn Fi= nanzminister Dr Köhler nun seit über einem halben Jahr ein er= heblicher Geldbetrag vorenthalten wird, halte ich es für richtig die Jnnere Verwaltung bezw. Herrn Landesdirektor Zimmermann besonders nachdrücklich zu erinnern, endlich diese von Herrn Finanzminister Dr Köhler als " Entgegenkommen" bezeichnete Gehaltsordnung, welche sich bis zum 1.6.1946 auswirkt, auch tat= sächlich zu gewähren.

4. Wegen der auch von Herrn Finanzminister Dr Köhler gemachten Erwähnung, ich sei "später in die NSWehrmacht'übernommen' worden, hoffe ich nun letztmals klarstellen zu müssen, dass es sich auf Grund der Bestimmungen der Allgemeinen Wehrpflicht von 1955 um die unbeschränkte Dienstpflicht der ehem. aktiven Offiziere gehandelt hat. Jch nehme deswegen auf meine Stellungnahme vom 1.12.48 zum Telefongespräch des Herrn Ldesdirektor Zimmermann Bezug und bitte zu erwägen, in welcher Form Herr Finanzdirektor Dr Köhler in geeigneter Weise zu unterrichten ist, um diese mich schädigende Auffassung richtig zu stellen.

5. Beförderung : Die jetzt versuchte Ausrede : "Es ist deshalb zu bedauern, dass das Befreiungsministerium ihm (Herbst) s.Zt. in Aussicht gestellt hat, dass es sich um seine Beförderung zum Ober regierungsrat bemühen werde. usw ": muss mit aller Deutlichkeit und mit aller Schärfe zurückgewiesen werden. Dass ein Beamter an sich' keinen Rechtsanspruch auf Beförderung' hat, ist mir als früherem Vorgesetzten grösserer Beamtenkörper bekannt. Jn diesem Fall wurden jedoch :
   a. Die Zusicherung von Herrn Minister Kamm persönlich vor Zeu= gen als Voraussetzung zur Gewinnung meiner Mitarbeit gegeben.
   b. Diese Zusicherung war die Veranlassung mich zu bestimmen auf die mir nachweislich von Herrn Präsident Dr Martens angebotene Stelle des Leiters der Strafanstalten in Bruchsal unter Be= förderung zum Oberreg Rat abzulehnen. Beweise !
   c. Gesetz 917, § 4 (2) verfügt :' Die Tätigkeit im Bereich des Befr. Min. ist bei den Beförderungsmöglichkeiten, auch während der Zeit der Abordnung, besonders zu berücksichtigen.'
   Offenbar weil meine Beförderung beim Befr. Ministerium gesi= chert erschien, rückte dagegen mein Dienststellennachfolger in der Jnneren Verwaltung, Oberregierungsrat Geppert, in die ursprünglich mir zugesicherte Stelle ein ! Es kann mir wirk= lich nicht zugemutet werden, auch noch diese Schädigung bei den von mir getragenen Widerwärtigkeiten hinzunehmen, zumal das Gesetz 917 im § 16 sogar 'bevorzugte' Beförderung zusagt und ich mich auf das Dienstleistungszeugnis vom 30.4.48 be= rufe.

noch Beförderung :

Unter diesen,unter Beweis zu stellenden,Umständen darf wohl sogar mein 'Anspruch' auf diese Beförderung begründet sein, und zwar sowohl nach 'Treu und Glauben',als auch nach dem Beamtengesetz das nach Artikel 4 dem Beamten 'Fürsorge und Schutz' in seiner Stellung zusichert und ferner ausführt, dass 'Recht und Billigkeit für den Vorgesetzten Richtschnur bei allen Massnahmen,die er gegenüber seinen Untergebenen zu treffen hat'. - - -
Die'Überwachung der Durchführung' des Gesetzes 917 ist nach Weisung der Militärregierung sogar dem Herrn Ministerpräsidenten nach § 20 des Gesetzes übertragen.
Nach Richtigstellung des wirklichen Sachverhalts möchte ich erwarten,diesen letzten Weg nicht nehmen zu müssen.

Es wird wohl richtig sein,nicht nur Herrn Landesdirektor Zimmermann zu antworten,sondern zum Schreiben vom 17.9.48 auch Herrn Finanzminister Köhlereine Richtigstellung zu übersenden.

Zu einer mündlichen Rücksprache halte ich mich auf fernmündlichen Anruf zu Jhrer Verfügung (Fernspr:4294).

Mit hochachtungsvollerBegrüssung

Jhr sehr ergebener

W. Aurbst

Abschrift.

Der Präsident des
Landesbezirks Baden

Karlsruhe, den 13. Dezember 1948.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Auf Ihr Schreiben vom 25.11.1948 teile ich Ihnen mit, dass Regierungsrat Herbst am 4. August 1947 das folgende ärztliche Zeugnis vorgelegt hat:

"Herr Reg.Rat W.H. H e r b s t leidet an coronaren Beschwerden mit nur sehr mässigem EKG Befund, allgemein schlaffen Cor mit Zwerchfellhochstand durch Adipositas mit angedeuteter Aorten-Sklerose (Blutdruck normal). Neuritischer Plexusprozess im rechten Arm, wo selbst auch etwas Zittern und Rigor, herabgesetzte Kraft. Die Beurteilung über eine beginnende Cerebralsklerose bei gutem Gedächtnis und guter Merkfähigkeit ist noch nicht abgeschlossen. Prostata unverdächtig.

Er bedarf einer Sanatoriumskur zur Durchführung u.a.des empfohlenen Versuchs einer Entfettung für Atmungsübungen, Kreislaufs- und allgemein psychische Behandlung. Ich habe ihm geraten, im Sanatorium Dr.Amelung Königstein oder im Sanatorium Nerotal Wiesbaden für den Herbst um Aufnahme nachzusuchen. Ich halte seine dienstliche Leistungsfähigkeit aus den genannten Gesundheitsgründen für eingeschränkt und deshalb zur Verhinderung eines frühzeitigen Abbaues der noch bestehenden Kräfte eine Verwendung am Wohnort für erforderlich.

gez. Prof. Curt Oehme."

Auf unsere Aufforderung vom 27.11.48, den Dienst beim Statistischen Landesamt in Karlsruhe anzutreten, hat Regierungsrat Herbst die folgende Mitteilung gemacht:

Herrn
Rechtsanwalt
Dr.Dr.Hermann
Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstr.4

"Willy Herbst
Regierungsrat

Heidelberg, den 29.11.48
betr.Besetzung des Statistischen
Landesamts Karlsruhe

Bez. Abtlg.Innere Verwaltung Nr. 654 78/IA 3.

"Zu o.A.Anordnung lege ich angeschlossen die ärztlichen Gutachten des Direktor der Medizinischen Universitäts-Poliklinik, Herrn Professor Dr.Oehme, Heidelberg vom 4.August 1947 (Abschrift liegt dem Staatl.Gesundheitsamt Heidelberg vor) und vom 29.November 1948 vor.

Ich bin aus gesundheitlichen Gründen leider nicht in der Lage, den Dienst anzutreten.

Da eine dauernde Dienstunfähigkeit im Sinn Artkl.55 des Beamtengesetzes nicht vorliegt, bitte ich, dem Gutachten von Herrn Professor Oehme zu entsprechen; unter Umständen bei zeitweiliger Versetzung in den Wartestand (Artl.42) bis zum Freiwerden einer geeigneten Stelle im Bezirk Heidelberg-Mannheim.

gez. Herbst

Regierungsrat"

Gleichzeitig hat er das folgende ärztl.Zeugnis vorgelegt:

"Direktion der
Medizinischen Univ.-Poliklinik Heidelberg,den 29.11.1948

Ärztl.Zeugnis.

Das am 4.August 1947 von mir über Herrn Regierungsrat W.H. H e r b s t ausgestellte Zeugnis hat nach dem Ergebnis meiner heutigen Inspektion und Unterredung, was den Gesundheitszustand des Genannten angeht, noch gültig, in vollem Umfange. Die Beschwerden, das Zittern und die Steifigkeit hat eher noch zugenommen. Das allgemeine Befinden sehe ich heute eher noch schlechter, als damals. Ich halte also nach wie vor die Dienstleistungsfähigkeit von Regierungsrat Herbst für soweit eingeschränkt, dass seine Verwendung an einem anderen Ort als dem Wohnplatz, d.h.Heidelberg, aus Gesundheitsgründen zur Erhaltung der Dienstfähigkeit und zur Verhinderung eines frühzeitigen Abbaus der noch bestehenden Kräfte, nicht in Frage kommen kann.

gez. Prof. Oehme."

Wegen des übrigen Inhalts Ihres Schreibens übersende ich Ihnen angeschlossen eine Abschrift des Erlasses des Finanzministeriums Württemberg-Baden vom 17.September 1948 Nr.IV A 133 - 5357. Ihre Ausführungen dürften durch die obigen Zeugnisse als beantwortet angesehen werden können. Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Z i m m e r m a n n

5. I. 49

23. Dez. 1948

Dr.O./Kr.

Herrn
Regierungsrat Wilhelm H e r b s t

H e i d e l b e r g
Friedrich Ebert-Allee 53

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift eines Schreibens des Landesbezirkspräsidenten in Karlsruhe vom 13. ds.Mts. zur gefl. Kenntnisnahme. Diese Stellungnahme halten wir für sehr dürftig, was darauf hinweist, dass man sich in Karlsruhe seiner Sache anscheinend nicht sehr sicher ist.

Vielleicht wäre es ganz zweckmässig, wenn Sie uns einmal in kurzen Stichworten Ihre Stellungnahme zu der Beurteilung der verschiedenen ärztlichen Zeugnisse mitteilen würden.

Einstweilen wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr und bringe gleichzeitig die Hoffnung zum Ausdruck, dass Ihre Angelegenheit im kommenden Jahre eine günstige Regelung finden wird.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

DER PRÄSIDENT
DES LANDESBEZIRKS
BADEN

ABT. INNERE VERWALTUNG

Z. d. A. 1 Anl. 406

KARLSRUHE, den 13. Dezember 1948.

21. Dez. 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Auf Jhr Schreiben vom 25.11.1948 teile ich Jhnen mit, daß Regierungsrat Herbst am 4. August 1947 das folgende ärztliche Zeugnis vorgelegt hat:

"Herr Reg.Rat W.H. H e r b s t leidet an coronaren Beschwerden mit nur sehr mässigem EKG Befund, allge= mein schlaffem Cor mit Zwerchfellhochstand durch Adi= positas mit angedeuteter Aorten-Sklerose (Blutdruck nor= mal). Neuritischer Plexusprozeß im rechten Arm, wo selbst auch etwas Zittern und Rigor, herabgesetzte Kraft. Die Beurteilung über eine beginnende Cerebralsklerose bei gutem Gedächtnis und guter Merkfähigkeit ist noch nicht abgeschlossen. Prostata unverdächtig.

Er bedarf einer Sanatoriumskur zur Durchführung u.a. des empfohlenen Versuchs einer Entfettung für Atmungs= übungen, Kreislaufs- und allgemein psychische Behandlung. Jch habe ihm geraten, im Sanatorium Dr. Amelung Königstein oder im Sanatorium Nerotal Wiesbaden für den Herbst um Aufnahme nachzusuchen. Jch halte seine dienstliche Leistungsfähigkeit aus den genannten Gesundheitsgründen für eingeschränkt und deshalb zur Verhinderung eines frühzeitigen Abbaues der noch bestehenden Kräfte eine Verwendung am Wohnort für erforderlich.

gez. Prof. Curt Oehme."

Auf unsere Aufforderung vom 27.11.48, den Dienst beim Statistischen Landesamt in Karlsruhe anzutreten, hat Re= gierungsrat Herbst die folgende Mitteilung gemacht:

"Willy Herbst
Regierungsrat

Heidelberg, den 29.11.48.

Betr. Besetzung des Statis= tischen Landesamts Karls= ruhe

Bez.: Abtlg. Jnnere Verwaltung Nr. 654 78/IA 3.

Herrn Rechtsanwalt Dr.Dr. Hermann Heimerich

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4.

.//.

"Zu o.a.Anordnung lege ich angeschlossen die ärztlichen Gutachten des Direktor der Medizinischen Universitäts Poliklinik, Herrn Professor Dr. O e h m e, Heidelberg vom 4.August 1947 (Abschrift liegt dem Staatl. Gesundheitsamt Heidelberg vor) und vom 29.November 1948 vor.

Jch bin aus gesundheitlichen Gründen leider nicht in der Lage, den Dienst anzutreten.

Da eine dauernde Dienstunfähigkeit im Sinn Artkl. 55 des Beamtengesetzes nicht vorliegt, bitte ich, dem Gutachten von Herrn Professor Oehme zu entsprechen; unter Umständen bei zeitweiliger Versetzung in den Wartestand (Artl.42) bis zum Freiwerden einer geeig= neten Stelle im Bezirk Heidelberg-Mannheim.

gez.Herbst
Regierungsrat"

Gleichzeitig hat er das folgende ärztl.Zeugnis vorgelegt:

"Direktion
der
Medizinischen Univ.-Poliklinik

Heidelberg,den 29.11.1948.

Ärztl. Zeugnis.

Das am 4.August 1947 von mir über Herrn Regierungsrat W.H. H e r b s t ausgestellte Zeugnis hat nach dem Er= gebnis meiner heutigen Jnspektion und Unterredung, was den Gesundheitszustand des Genannten angeht, noch gültig, in vollem Umfange. Die Beschwerden, das Zittern und die Steifigkeit hat eher noch zugenommen. Das allgemeine Befinden sehe ich heute eher noch schlechter, als damals. Jch halte also nach wie vor die Dienstleistungsfähigkeit von Regierungsrat Herbst für soweit eingeschränkt, daß seine Verwendung an einem anderen Ort als dem Wohnplatz, d.h.Heidelberg, aus Gesundheitsgründen zur Erhaltung der Dienstfähigkeit und zur Verhinderung eines frühzei= tigen Abbaus der noch bestehenden Kräfte, nicht in Frage kommen kann.

gez.Prof.Oehme."

Wegen des übrigen Jnhalts Jhres Schreibens übersende ich Jhnen angeschlossen eine Abschrift des Erlasses des Finanzministeriums Württemberg-Baden vom 17.September 1948 Nr.IV A 133 - 5357. Jhre Ausführungen dürften durch die obigen Zeugnisse als beantwortet angesehen werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Zimmermann

Abschr. an Herbst

9. Dez. 1948

ab 11/12.

Dr.H./Kr.

Herrn

Landesdirektor Z i m m e r m a n n
Abt. Innere Verwaltung des Präsidenten
des Landesbezirks Baden

K a r l s r u h e / Bdn.

Nördl. Hildepromenade

Betr.: Regierungsrat Wilhelm H e r b s t in Heidelberg.

Sehr geehrter Herr Landesdirektor !

Ich nehme Bezug auf Ihren Anruf auf meinem Büro am 29. v.Mts. Mein Mitarbeiter, Herr Assessor Dr. B e c k e r - B e n d e r , hat diesen Anruf entgegengenommen und hat mir eine Niederschrift über Ihre Mitteilung übergeben. Ich fühlte mich meinem Klienten, Herrn Regierungsrat H e r b s t , gegenüber verpflichtet, ihn über den Inhalt dieser Niederschrift zu unterrichten.

./. Herr Regierungsrat Herbst hat mir dann die beiliegende Stellungnahme vom 1. Dezember 1948 zu den einzelnen Punkten überreicht, die Sie bei Herrn Dr. Becker-Bender zur Sprache gebracht haben. Ich bitte Sie, diese Stellungnahme des Herrn Regierungsrat Herbst zur Kenntnis zu nehmen.

Aber vielleicht darf ich selbst dieser Stellungnahme, die natürlich nur den Standpunkt von Herrn Regierungsrat Herbst wiedergeben kann, einige eigene Worte hinzufügen:

Ich glaube, es ist ein Unrecht, wenn man Herrn Herbst als einen ausgesprochenen Militaristen bezeichnet. Man sollte insbesondere einem Manne gegenüber, der im Jahre 1933 durch die Nazis seines Amtes entsetzt wurde, besonders vorsichtig sein. Herrn Herbst ist als früherem Berufsoffizier in der Nazizeit, als diese Offiziere zum Wiedereintritt in die Wehrmacht aufgerufen wurden, doch gar nichts anderes übrig geblieben, als diesem Befehl zu folgen. Er, der von den Nazis verfolgt war, hat sich auch innerhalb der Wehr-

macht am besten verstecken können. Und schliesslich hat er seinen Wehrmachtsposten im Jahre 1943 gerade deswegen wieder verloren, weil man bei näheren Nachforschungen entdeckt hatte, dass er als politisch unzuverlässig aus dem Polizeidienst entlassen worden war. Wenn Herr Regierungsrat Herbst zu den im Internierungslager befindlichen Generalstabsoffizieren, was er ja bestreitet, wirklich geäussert hätte, dass er ihren Unmut und ihre Lage u.s.w. begreife, so könnte ich darin nichts Besonderes erblicken. Ich habe als Rechtsanwalt zufällig Gelegenheit gehabt, die Lage dieser jungen Generalstabsoffiziere im Internierten-Hospital näher kennen zu lernen. Wie man mit diesen jungen, nichtnazistischen Offizieren zum Teil umgesprungen ist, ist wirklich höchst bedauerlich. Sie wurden ungewöhnlich lange festgehalten und von einem Lager nach dem anderen gebracht. Im Spruchkammerverfahren kamen sie fast durchweg als nicht betroffen heraus. Es ist also gar nichts an ihnen hängen geblieben und man hat nur jüngere Leute durch eine allzu lange Festhaltung ausserordentlich verbittert. Es ist eben innerhalb der sogenannten Entnazifizierung häufig so gegangen, dass man sich an gewissen Kategorien festgeklammert und darüber die grossen Schuldigen nahezu vergessen hat.

Herr Regierungsrat Herbst führt die in der Abteilung des Innern gegen ihn herrschende schlechte Stimmung in der Hauptsache auf Herrn Ministerialrat U n s e r zurück, mit dem er sich nie gut gestanden hat. Herr Ministerialrat Unser war innerhalb des Internierungslagers, das in den Arbeitsbereich des Herrn Herbst fiel, öffentlicher Kläger und die beiden Herren haben sich eben miteinander gerieben. Herr Herbst glaubt sich darüber beklagen zu können, dass Herr Ministerialrat Unser in seiner damaligen Stellung wiederholt in seine Kompetenzen eingegriffen und ungünstig über ihn berichtet habe. Jedenfalls bestehen zwischen Herrn Regierungsrat Herbst und Herrn Ministerialrat Unser alte Spannungen.

Ich möchte die persönliche Tüchtigkeit von Herrn Ministerialrat Unser in keiner Weise in Zweifel ziehen und habe mich vor einiger Zeit wirklich angeregt über verschiedene Probleme der öffentlichen Verwaltung mit ihm unterhalten, aber ich befürchte, dass Herr Ministerialrat Unser in Beamtenangelegenheiten nicht immer die rich-

tige Hand hat und dass er viel zu autoritär verfährt. Ich glaube, dass manche Amtsstellen heute keinen rechten Begriff davon haben, mit welcher Subtilität heute im privaten Leben die Arbeiter- und Angestelltenfragen behandelt werden und behandelt werden müssen. Ein Stück von dieser Subtilität wäre auch im Verkehr zwischen den Behörden und ihren Beamten wünschenswert. Die Beamten haben nicht immer den nötigen Schutz hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und ihrer Interessen. Es wäre doch z.B. wirklich angebracht gewesen, Herrn Regierungsrat Herbst erst einmal kommen zu lassen und ihn zu hören, bevor man ihm eine Versetzung zum Statistischen Landesamt übermittelte. Das hätte auch dem Sinne des Artikel 41 des Beamtengesetzes entsprochen.

Ich möchte hoffe, dass sich hinsichtlich des Herrn Regierungsrat Herbst durch allseitiges Einvernehmen eine Regelung finden lässt, die den Interessen des Staates und seinen persönlichen Möglichkeiten entspricht.

Ich habe in meinem Brief an Sie vom 25.11.48 schon darauf hingewiesen, dass man für Herrn Regierungsrat Herbst wohl eine Verwendung bei dem Versorgungsamt Heidelberg, das jetzt der Landesversicherungsanstalt untersteht, schaffen könnte. Auch der Leiter der Ortskrankenkasse Heidelberg, Herr Kilger, mit dem Herr Herbst mittlerweile gesprochen hat, war der gleichen Auffassung, da bei dieser Stelle ein dringender Personalbedarf vorliegt. Der Leiter dieses früheren Versorgungsamtes ist ein bereits 69-jähriger Oberregierungsrat, der seine Stelle sicherlich nicht mehr lange versehen kann. Ich möchte anregen, dass die von Ihnen geleitete Abteilung des Innern mit der Landesversicherungsanstalt Verhandlungen darüber aufnimmt, ob es möglich ist, Herrn Herbst bei dem früheren Versorgungsamt in Heidelberg zu beschäftigen mit dem Ziele, dass er nach Ausscheiden des derzeitigen Leiters dieser Amtsstelle dessen Nachfolge übernehmen könnte.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

1. Dezbr 1948

S t e l l u n g n a h m e

zum Ferngespräch des Herrn Landesdirektor Zimmermann
vom 29. Novbr 1948

1.) Wegen der der Weimarer Republik in persönlichem Einsatz als Polizeihauptmann, im Kampf gegen das Nazitum, gehaltenen Treue, wurde ich im März 1933 - nicht 1934! - wegen "politischer Unzuverlässigkeit" aus dem Dienst entfernt und stand bis 1935 unter Aufsicht der Gestapo. 1934 war mir von Minister Pflaumer die Emigration 'freigestellt' worden.
Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die 'Allgemeine Wehrpflicht' des Jahres 1935 wurde ich, als ehemaliger aktiver Offizier unbeschränkt dienstpflichtig, wieder eingezogen und als zweitklassiger, sogenannter Ergänzungsoffizier im Verwaltungsdienst beschäftigt. Dienstverweigerung wäre, neben dem Verlust der bis dahin belassenen Badischen Beamtenpension von unabsehbaren Folgen gewesen.
Zur Selbsterhaltung blieb keine andere Möglichkeit als die 'Flucht' in die damals noch nazifreie Wehrmacht nach Ostpreussen. Die Beförderungen erfolgten automatisch nach erfüllten allgemein vorgeschriebenen Dienstjahren. J c h stelle die wesentliche Frage : W e r hat - wie ich - bereits im Oktober 1943, mitten in der Nazi-Kriegswirtschaft stehend, den Mut gehabt mit allen damit verbundenen politisch persönlichen Gefahren Schluss zu machen??

2.) Bereits am 7. April 1945 - ohne mein Zutun - beauftragte mich die Amerikanische Militärregierung mit der später schriftlich anerkannten Neuaufstellung der gesamten Heidelberger Polizei und anschliessend mit der Neuorganisation der Gendarmerie des Landeskommissariatsbezirk Mannheim bis zu deren Eingliederung in die neue Landespolizei. Damit verbunden war schliesslich meine Einrichtung und Leitung der Polizeischule Ziegelhausen, welche bis zur Aufnahme des Dienstbetriebs der Durlacher Polizeischule in halbjährigem Bestehen 150 Beamte unter Aufsicht der Militärregierung schulte.
'Differenzen' hat es hierbei nur als zeitweiliger Polizeidirektor gegeben, weil ich gewisse Übergriffe deutscher 'Investigator' der amerikanischen 'Special Branch' nicht duldete. Diese gaben mir Anlass mein Amt zur Verfügung zu stellen.
Trotzdem wurde ich unmittelbar anschliessend - wie erwähnt- alsbald zur Reorganisation der Gendarmerie von der Militärregierung wieder herangezogen.
Über beide Verwendungen lege ich angeschlossen die Dienstleistungszeugnisse der Militärregierung vor .

3.) Die auf den 1.6.1946 erfolgte Wiederanstellung als plan=
mässiger Beamter (Regierungsrat)auf Lebenszeit erfolgte-
wie mir damals eröffnet- nach den"Wiedergutmachungsgrund=
sätzen des Württbg-Bad. Staatsministerium.Es bedurfte da=
her keines 'Mitleid'! Meine dienstliche Vergangenheit ist
einwandfrei nachgewiesen !!

4.) Uber meine Einrichtung und Betreuung der zentralen Dienst=
stelle für das nordbadische Flüchtlingswesen beantrage ich
ein Dienstleistungszeugnis des damaligen Staatskommissar,
Herrn Landrat a.D. Werner M i d d e l m a n n ,jetzt beim
Länderrat in Stuttgart,wohnhaft Bruchsal, Schönbornstrasse 52 .
Jn seiner Gegenwart hat am 30.August 1946 auch der verstorbe=
ne Herr Ministerialrat Lafontaine in jeder Hinsicht Lob und
Anerkennung ausgesprochen.Auch sämtliche damaligen Landräte
bedauerten damals meinen Ubertritt in den Geschäftsbereich des
Befreiungsministerium.
Den Vorwurf,ich hätte in dieser Verwendung versagt,weise ich
als nicht zutreffend ausdrücklich zurück.
Der einzige Grund meines Ubertritts in den Geschäftsbereich des
Befreiungsministerium wurde damals von Herrn Landesdirektor
Zimmermann und Herrn Ministerialrat Lafontaine in dem dringen=
den Bedarf eines politisch vollkommen unbelasteten Beamten mit
der Befähigung für organisatorische Aufgaben bezeichnet. Damit
glaubte ich eher ein Lob bezw.eine Anerkennung sehen zu dürfen.

5.) Bei der Ubernahme der Aussenstelle Baden der Abtlg Jnternierten=
lager in Karlsruhe stellte sich sehr schnell heraus,dass die
mir geschilderten Aufgaben in keiner W eise zutrafen. Wohl keine
irgendwie mögliche Schwierigkeit blieb mir erspart. Die von mir
geleistete Arbeit fand - wie die Anlagen beweisen - sowohl die
Anerkennung des Liaison Officer der Militärregierung,als auch
des Befreiungsministerium.Jch nehme Bezug auf das Dienstleistungs=
zeugnis des Captain Williams als auch diejenigen des stellv.Be=
freiungsministers,Herrn Ministerialdirektor Koransky vom 12.4. und
vom 30.4.1948.. Von Omgus Berlin wurde das Karlsruher Jnternierten=
krankenhaus als das bestgeleitete und organisierte bezeichnet.
Der damalige öfftl.Kläger,Herr Ministerialrat Dr Unser,war wohl
in seinen nach Stuttgart gegebenen Berichten allein anderer Ansicht
Die mir damals in den Mund gelegte ,<u>angeblich</u> Generalstabsoffi=er
getane Ausserung war damals alsbald Gegenstand einer Untersuchung
der Militärregierung-Denacifikation division- und der CJC und ste
te sich als böswillige,freie Erfindung heraus.Falls diese Angelege
heit erneut zum Vorwurf erhoben werden soll,beantrage ich Mitwir=
kung der Militärregierung. Uber die Zusammenarbeit mit der Militär=
regierung verweise ich nochmals auf die vorliegenden Dienstleis=
tungszeugnisse.
Wie erwiesen,war meine damalige Suspendierung,welche dreiviertel
Jahre später von Herrn Ministerialdirektor Koransky als jeder Be=
gründung entbehrend bezeichnet wird,nur auf die Berichterstattung
des öfftl.Klägers ,Herrn Dr Unser ,zurückzuführen.Hierzu kann auch
der damalige Leiter der Jnterniertenlager in Ludwigsburg,Herr Dr
Reichel geeignete Auskunft geben.
Auch jede Kritik des Herrn Dr Unser wegen der den Jnternierten ge=
währten Verpflegung - und vor Allem hinsichtlich meiner Mitwirkung-
ist fehl am Platz,da diese laufend von der Militärregierung und OMGUS
kontrolliert wurde.Es stimmte,dass den Jnternierten dabei mehr gege=
ben werden musste,als Normalverbrauchern :es ist aber abwegig etwa
m i c h hierfür haftbar zu machen. Die Ausgabe von Schokolade -zwei

noch 5:) -zwei täfelchen à50 gr- erfolgte gegen meinen Willen auf Grund einer Anordnung des Liaison Officer,Captain William an A l l e , auch das Personal des Befreiungsministeriums des Jnterniertenkrankenhauses,sowie an sämtliche Wachleute. Auch dem öfftl.Kläger,Herrn Dr Unser ist ,wie mir s.Z t. der Verwalter des Krankenhauses,Herr Karl Hoffmann,Karlsruhe,Zeppelinstrasse 33 b erichtet hat,die Schokoladenzuteilung behändigt worden.

6.) Die Ausführungen des Herrn Landesdirektor Zimmermann in der an Pfingsten 1946 (!) viel besprochenen Schokoladeangelegenheit sind im Zusammenhang mit der jetzt schwebenden Personalangelegenheit nur als eine ungerechtfertigte Diffamierung aufzufassen,gegen welche ich mich mit aller Bestimmtheit verwahre.

7.) Es trifft zu,dass durch Herrn Ministerialrat Dr Unser,damals dem Geschäftsbereich des Befreiungsministerium ebenfalls angehörend,Anfang Juli 1947 in persönlich beleidigender Form meine Suspendierung erfolgte. Diese Behandlung,welche fast beispiellos war,wurde von dem Herrn stellv Befreiungsminister,Herrn Koransky unter dem 12.4.48 mit der wörtlichen Feststellung berichtigt,dass diese " auf irrtümlichen Voraussetzungen " beruht habe und dass mir "ausdrücklich zu bestätigen sei,dass meine Amtshandlungen nicht zu beanstanden waren."
Abschrift dieser Rehabilitierung ,sowie das Dienstleistungszeugnis vom 30.4.48 ,liegt Herrn Landesdirektor Zimmermann vor.Zu der jetzigen erneut diffamierenden Erwähnung darf ich ebenfalls um eine geeignete Erklärung bitten.

8.) Beförderung: Es ist erwiesen,dass auf die Einwirkung von Herrn Landesdirektor Zimmermann und Ministerialrat Lafontaine ich bestimmt wurde auf die angebotene Stelle des Oberregierungsrat und Leiters der Bruchsaler Strafanstalten zu verzichten,da meine Beförderung beim Befreiungsministerium gesichert sei.Es liegt hierüber ausführlicher Schriftwechsel mit dem Befreiungsministerium vor! W e r die Beförderung ausspricht,ist dabei ohne Bedeutung. Jedenfalls sichert das Gesetz 917 im § 16 ,nach Vorliegen des Dienstleistungszeugnisses vom 30.4.1948 'bevorzugte 'Beförderung zu. Nach § 4 (2) war'auch während der Zeit der Abordnung' die Tätigkeit im Bereich des Befreiungsministerium bei den Beförderungsmöglichkeiten besonders zu berücksichtigen '.
Anstatt dessen wurde mein Dienststellennachfolger,Herr Oberregierungsrat Geppert,in die mir ursprünglich zugesicherte Oberregierungsratstelle befördert. Man war der Annahme dass auch mit der von Herrn Minister Kamm vor Zeugen mir gegebenen Beförderungszusicherung meine Beförderung gesichert sei und ich in den Dienst des Landesbezirk Baden nicht mehr zurückkehren würde.
Dass Herr Ministerialrat Lafontaine über mich"keineswegs günstig gesprochen"habe ,widerspricht den von Herrn Landrs Middelmann am 30.8.46/mir gewidmeten herzlichen Worten / gehörten der Anerkennung für die im Flüchtlingswesen geleistete vielseitige Arbeit.

9.)

9.) Bezeichnung :ausgesprochener Militarist :

a.) 1933 wegen "politischer Unzuverlässigkeit" von den Nazi dienstentlassen. Hierzu siehe auch Ziffer 1 !

b.) Von der 'Jnneren Verwaltung' dem Befreiungsminis= terium als 'unbelastet' für das Jnterniertenwesen bezeichnet.

c.) Von drei verschiedenen Militärregierungen politisch überprüft und als Polizeidirektor bezw. Supervisor der Gendarmerie mit Anerkennung eingesetzt.(trotz des zwangsläufig erdienten Dienstgrad als Oberst!!)

10. Es fehlt jede Ausserung auch jetzt noch,das Besoldungsdienstal= ter entsprechend dem vom W ttbg - Bad Finanzministerium Nr III/ B 20-Herbst- vom 18.6.1948 erteilten Gutachten festzusetzen, wonach die Besoldungsverhältnisse derart geregelt werden sollen,
" wie wenn er (Herbst) im Jahre 1933 nicht aus politischen
" Gründen in den Ruhestand versetzt,sondern im Polizeidienst
" geblieben und aus diesem heraus in eine Beamtenstelle des
" höheren Verwaltungsdienstes übernommen worden wäre."

Herbst

A b s c h r i f t :

Military Government - Germany -
Detachment G3 E2
US Army

3 August 1945

To
Oberpräsident Herrn Holl, North Baden Government.

Mr. Wilhelm Heinrich H e r b s t was appointed by me as temporary Direktor of the Police of Heidelberg, for the purpose of organizing the new Police force.

He did an excellent job and the best evidence of that is that no changes in the organization set up by Mr. Herbst have been made or contemplated.

It ist worth that Mr. Herbst resigned his position of his own volition.
I can recommend Mr. Herbst for his administrative ability.

signed: Charles R Hinkley, Cpt. CMP
MGO Police

Uebersetzung:

Military Goverment - Germany -
Detachment G3 E2
US Army

An
Oberpräsident Herrn Holl, Regierung von Nordbaden.

Herr Wilhelm Heinrich Herbst war von mir als zeitweiliger Polizeidirektor von Heidelberg angestellt, zum Zweck der Organisierung der neuen Polizeikräfte.

Erleistete eine vortreffliche Arbeit und der beste Beweis hierfür ist, dass keinerlei Veränderungen in der von Herrn Herbst aufgestellten Organisation gemacht wurden oder beabsichtigt sind.

Es ist weichtig zu bemerken, dass Herr Herbst auf seine Stellung auf eigenen Wunsch verzichtet.

Ich kann Herrn Herbst wegen seiner verwaltungsmässigen Fähigkeit empfehlen.

gez.: Charles R Hinkley, Cpt. CMP
MGO Police

A b s c h r i f t :

Military Goverment - Germany - JCS/kr
Detachment G 44 E2
US Army

2 December 1945

To whom it may concern:
Be it know that Mr. Heinrich Wilhelm Herbst was employed on 22August 1945 ti reorganise the Gendarmerie of the Landkreis Heidelberg and set up a training school for their use.
Due to Mr. Herbst's thorough knowlege of police enforcement and training he has discharged his duties as director of the Gendarmerie Training School and Supervisor of the Gendarmerie efficiently, entelligently and with a personal enterest in his job that produced outstanding results. Mr. Herbst can be highly recommended of criminal and administrative police affairs.

signed: Jack C. Smith
Capt. Ord. Dept.
Public Safety Officer

Uebersetung:
Militär -Regierung Deutschland
Detachment G 44 E2 JCS/kr
US Army

2 Dezember 1945

Demjenigen, den es angeht:
Herr Heinrich Wilhelm Herbst wurde am 22. August 1945 beauftragt, die Gendarmerie des Landkreises Heidelberg zu reorganisieren, und eine Ausbidlungsschule für deren Gebrauch einzurichten.
Seinen umfassenden Kenntnissen des Aufbaus und der A usbildung der Polizei entsprechend hat Herr Herbst seine Pflichten als Direktor der Gendarmerie - Ausbildungschule und als Bevollmächtigter für die Gendarmerie in so wirkungsvoller, kluger Weise sowie mit solchem persönlichen Einsatz für seine Arbeit erfüllt, dass sie einen hervorragenden Erfolg zeitigten. Herr Herbst kann auf das wärmste empfohlen werden für jede ähnliche Position, die eine solche gründliche Kenntnis sowohl in Dingen der Sicherheitspolizei wie auch der Verwaltungsgeschäfte der Polizei erfordert.

gez.: Jack C. Smith
Capt. Ord. Dept.
Public Safety Officer

Abschrift:

MILITARY GOVERNMENT
LIAISON OFFICER
GERMAN ENCLOSURE
INTERNEE HOSPITAL NO2
APO 154 MG

LETTER OF COMMENDATION

To whom it may concern
I want to take this opportunityto comment Mr. HERBST born 8th of July 1892 in Mannheim for his excellent work here at this Inernment Hospital No.2 in Karlsruhe as chief administrator. It is my beliefe that he has done an outstanding job due to the circumstances that he had to work under. He has cooperated one hundred percent with the americans working in this hospital and also worked constantly for the betterment of the internees for their nourishment and to improve the over all conditions of this hospital.

signed: Harry L. WILLIAMS
Captain AUS

Uebersetzung:

Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, Herrn Herbst geb 8.7.92 in Mannheim wegen seiner vortrefflichen Arbeit heir in diesem Interniertenkrankenhaus Nr 2 in Karlsruhe als oberster Verwaltungschef zu empfehlen.
Es ist meine Ueberzeugung, dass er einen aussergewöhnlichen Job unter den gegebenen Umständen geleistet hat.
Er hat hundertprozentig bei der amerikanischen Arbeit in diesem Krankenhaus mitgearbeitet und in gleicherweise beständig für die Verbesserung der Lage der Internierten hinsichtlich ihrer Ernährung und aller Bedingungen dieses Krankenhausese gearbeitet.

Heidelberg, den 1. Dezember 1948
Dr. H./Sch.
- 906 -

A k t e n n o t i z

Betr.: Konferenz mit Herrn Regierungsrat H e r b s t,
der Abschriften folgender Schriftstücke uns überlässt.

Schreiben des Landratsamtes vom 27.November 1948,

Zeugnisse von Prof. O e h m e vom 4.August 1947
und 29. November 1948

und Abschrift seines Schreibens an die Abt. Innere
Verwaltung vom 29.November 1948.

Herr Reg.Rat H e r b s t wurde über unseren Aktenvermerk vom 29. November unterrichtet. Dieser Aktenvermerk wurde ihm im Original überlassen, damit er Stellung dazu nehmen kann. Sobald die Stellungnahme von Herrn Reg.Rat Herbst vorliegt, will ich nochmals an Herrn Landesdirektor Z i m m e r m a n n schreiben.

Abschrift.

Landratsamt

Abt. I

Heidelberg, den 27. November 1948
Hauptstr. 207/209

Vom Herrn Präsidenten des Landesbezirks Baden - Abt. Innere Verwaltung - in Karlsruhe ist mir heute folgender Funkspruch zugegangen:

"An den Herrn Landrat des Kreises Heidelberg.

Betr.: Besetzung des Statistischen Landesamts Karlsruhe.

Regierungsrat Wilhelm H e r b s t in Heidelberg, Friedrich-Ebert-Allee, wird ab 1. Dezember 1948 dem Statistischen Landesamt in Karlsruhe, zur Dienstleistung zugewiesen. Er ist heute noch hiervon in Kenntnis zu setzen mit der Aufforderung, den Dienst rechtzeitig anzutreten.

Der Präsident des Landesbezirk Baden
- Abt. Innere Verwaltung Nr. 65478/I A 3
I.V.
gez.Dr. U n s e r

Herrn
Regierungsrat Wilhelm Herbst
in Heidelberg

Ich setze Sie hiervon in Kenntnis und nehme auf die heute bereits erfolgte fernmündliche Unterrichtung Bezug.

gez. K l o t z

29.Novbr 1948

An den
Herrn Präsident des Landesbezirk
Baden - Abtlg:Jnnere Verwaltung-
K a r l s r u h e

Betr:Besetzung des Statistischen Landesams Karlsruhe
Bez : Abtlg Jnnere Verwaltung Nr 654 78/IA 3

Zu o.a. Anordnung lege ich angeschlossen die ärztlichen Gutachten des Direktor der Medizinischen Universitäts Po = liklinik,Herrn Professor Dr. O e h m e ,Heidelberg vom 4. 8.47 (Abschrift liegt dem Staatl. Gesundheitsamt Heidelberg vor) und vom 29.November 1948 vor.

Jch bin aus gesundheitlichen Gründen leider nicht in der Lage den Dienst anzutreten.

Da eine dauernde Dienstunfähigkeit im Sinn Artkl.55 des Beamtengesetzes nicht vorliegt,bitte ich dem Gutachten von Herrn Professor Oehme zu entsprechen; unter Umständen bei zeitweiliger Versetzung in den Wartestand (Artl.42) bis zum Freiwerden einer geeigneten Stelle im Bezirk Heidel = berg - Mannheim.

Regierungsrat

Direktion
der
Medizinischen Univ.-Poliklinik
Direktor: Prof. Dr. med. C. Oehme
Telefon 4851 - Hospitalstraße 3
Sprechstunde des Direktors 12-1 Uhr

Heidelberg, den 29. November 1948

Ärztliches Zeugnis .

Das am 4.8.1947 von mir über Herrn Regierunsrat W.H. H e r b s t ausgestellte Zeugnis ist nach dem Ergebnis meiner heutigen Inspektion und Unterredung, was den Gesundheitszustand des Genannten angeht, noch gültig, in vollem Umfange. Die Beschwerden, das Zittern und die Steifigkeit hat eher noch zugenommen. Das allgemeine Befinden sehe ich heute eher noch schlechter, als damals. Ich halte also nach wie vor die Dienstleistungsfähigkeit von Regierungsrat Herbst für soweit eingeschränkt, dass seine Verwendung an einem anderen Ort als dem Wohnplatz, d.h. Heidelberg, aus Gesundheitsgründen zur Erhaltung der Dienstfähigkeit

und zur Verhinderung eines frühzeitigen Abbaus der noch bestehenden Kräfte, nicht in Frage kommen kann.

gez. Oehme

(Prof. Oehme)

A b s c h r i f t

Professor Curt Oehme
Direktor der Med.Univ.Poliklinik
Hospitalstr.3 Telefon 4851

Heidelberg, 4. August 194 7

Ärztliches Zeugnis

Herr Reg.Rat W.H. H e r b s t leidet an coronaren Beschwerden mit nur sehr mässigem EKG Befund, allgemeinschlaffem Cor mit Zwerchfellhochstand durch Adipositas mit angedeuteter Aortensklerose (Blutdruck normal).

Neuritischer Plexusprozess im rechten Arm, wo selbst auch etwas Zittern und Rigor, herabgesetzte Kraft. Diese Beurteilung über eine beginnende Cerebralsklerose bei gutem Gedächtnis und guter Merkfähigkeit ist noch nicht abgeschlossen. Prostata unverdächtig.

Er bedarf einer Sanatoriumskur zur Durchführung u.a. des empfohlenen Versuchs einer Entfettung, für Atmungsübungen, Kreislauf- und allgemein psychische Behandlung. Ich habe ihm geraten, im Sanatorium Dr Amelung Königstein oder im Sanatorium Nerotal Wiesbaden für den Herbst um Aufnahme nachzusuchen.

Ich halte seine dienstliche Leistungsfähigkeit aus den genannten Gesundheitsgründen für eingeschränkt und deshalb zur Verhinderung eines frühzeitigen Abbaues der noch bestehenden Kräfte eine Verwendung am Wohnort für erforderlich.

(L.S.) gez: O e h m e

Medizinische Universitäts
Poliklinik Heidelberg

Den 27.November 1948
Dr. O./Sch.

A k t e n n o t i z
für Herrn Dr. H e i m e r i c h.

Herr Reg.Rat H e r b s t ruft an und teilt mit, dass das Landesdirektorium in Karlsruhe durch Fernspruch an das Landratsamt Heidelberg Herrn Herbst habe mitteilen lassen, dass er ab 1. Dezember 1948 an das Statistische Landesamt in Karlsruhe versetzt sei. Herr Herbst erblickt in dieser Massnahme eine reine Schikane, da er erstens von Statistik nichts verstehe und zweitens auf Grund seines Gesundheitszustandes (vergl.Zeugnis O e h m e) nur am Wohnort einsatzfähig sei. Herr Herbst möchte Herrn Dr. Heimerich vor seiner Abreise unbedingt noch kurz sprechen.und bittet um seinen telefonischen Anruf unter Nr.4294.

Abschr.an Herrn Reg.Rat Herbst. 25.November 1948

ab 26/11 48.

Dr. H./Sch.
- 906 -

Herrn

Landesdirektor Z i m m e r m a n n
Abt. Innere Verwaltung
des Präsidenten des Landesbezirks Baden

K a r l s r u h e

Nördliche Hildapromenade

Betr.: Regierungsrat Wilhelm H e r b s t in Heidelberg.

Sehr geehrter Herr Landesdirektor!

Nachdem Sie das Schreiben an mich betr. Herrn Regierungsrat Wilhelm H e r b s t vom 8. November 1948 persönlich unterzeichnet haben, möchte ich mich nunmehr im Interesse des Herrn Regierungsrat Herbst auch persönlich an Sie wenden.

Die Vorladung eines 56jährigen Beamten, der im Dienst sogut wie nie krank gewesen ist und auch in der Zeit seiner Nichtverwendung sich völliger Gesundheit erfreut hat und hinsichtlich dessen Person nicht der geringste Anlass besteht, ihn als nicht gesund anzusehen, zur Untersuchung auf seinen Gesundheitszustand durch den Amtsarzt ist zumindest ungewöhnlich und entspricht nicht den Gebräuchen, die im Verkehr der Behörden mit ihren Beamten üblich sind. Was muss eigentlich ein Beamter denken, wenn plötzlich sein Gesundheitszustand angezweifelt und er genötigt wird, sich dem Amtsarzt vorzustellen, ohne daß ihm auch nur mit einem Wort der Grund für diese Untersuchung bezeichnet wird. Herr Regierungsrat Herbst hat, um keine Schwierigkeiten zu machen, trotzdem der Einbestellung des Gesundheitsamtes Heidelberg Folge

geleistet und hat sich der Untersuchung durch den Amtsarzt, Herrn Medizinalrat Dr. M a n g o l d, unterzogen. Es kann nicht daran gezweifelt werden, dass diese Untersuchung keinerlei gesundheitlichen Defekt ergeben hat und dass von einer Dienstunfähigkeit des Herrn Regierungsrat Herbst keine Rede sein kann.

In Ihrem Schreiben an mich vom 8. November heisst es am Schluss, dass die Darstellung meines Schreibens vom 29. Oktober 1948 auf Grund der Aktenlage keine Stütze findet. Diese Bemerkung könnte sich doch nur auf den Schlussabsatz meines Schreibens vom 29. Oktober beziehen, wo es heisst:

> "Wir möchten nicht unterlassen noch zu bemerken, dass Herrn Regierungsrat Herbst wiederholt eine Oberregierungsratstelle zugesichert worden ist und dass er durch das Gesetz Nr. 917 zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen vom 10. März 1948 (siehe §§ 4 u.16 dieses Gesetzes) besondere Rechte erworben hat".

Die Tatsache des Vorliegens des Gesetzes Nr. 917 ist nicht zu bestreiten. Es liegen mir aber auch amtliche Bestätigungen vor, wonach Herrn Regierungsrat Wilhelm Herbst wiederholt eine Oberregierungsratstelle zugesichert wurde. Ich verweise auf das abschriftlich beiliegende Schreiben des ./. Ministeriums für politische Befreiung an den Herrn Präsidenten des Landesbezirks Baden - Abt. Innere Verwaltung - vom 13. Januar 1947, in dem es heisst, dass die Abteilung Innere Verwaltung sich mit Ihrem Schreiben vom 4. Oktober 1946 dahin ausgesprochen hat, dass gegen eine Beförderung des Herrn Regierungsrat Herbst zum Oberregierungsrat seitens der Abteilung Innere Verwaltung keine Bedenken bestehen. Es ist mit diesem Schreiben angeregt worden, daß die Abt. Innere Verwaltung die Beförderung des Herrn Herbst zum Oberregierungsrat von sich aus in die Wege leiten möge.

Ausserdem darf noch auf folgendes hingewiesen werden: Anfang August 1946 war Herr Regierungsrat Herbst noch bei der Abt. Innere Verwaltung im Flüchtlingswesen tätig. Damals ist Herr Oberlandesgerichtsvizepräsident M a r t e n s an Herrn Regierungsrat Herbst mit dem Wunsche herangetreten, dass dieser die Leitung der Strafanstalt in Bruchsal unter sofortiger Beförderung zum Oberregierungsrat übernehmen möge. Herr Regierungsrat Herbst unterrichtete damals Herrn Ministerialrat La Fontaine, der ihn ersuchte, diesem Ruf nicht zu folgen, da er eine andere wichtige Aufgabe übernehmen solle. Diese Aufgabe bestand in der Leitung der Aussenstelle Baden des Ministeriums für politische Befreiung - Abt. Interniertenlager -. Dem Ruf zur Übernahme der Leitung dieser Abteilung ist Herr Herbst nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch gefolgt. Herr La Fontaine hat Herrn Herbst mit zu Ihnen genommen und Sie selbst haben Herrn Herbst dringend gebeten, sich dieser neuen Aufgabe nicht zu versagen. In Ihrer Gegenwart hat Herr Ministerialrat La Fontaine Herrn Regierungsrat Herbst eröffnet, dass ihm die neue Stelle große Chancen bieten würde und dass er sogar damit rechnen könne, Regierungsdirektor zu werden. All das hat sich aber nicht bewahrheitet. Herr Regierungsrat Herbst hat im Bereich des Ministeriums für politische Befreiung eine äusserst dornenvolle Aufgabe übernommen und hat es sich schliesslich gefallen lassen müssen, dass er auf Grund von völlig haltlosen Denunziationen von heute auf morgen von seinem Amte suspendiert würde und 3/4 Jahr auf seine Rechtfertigung warten musste. Diese Rechtfertigung erfolgte mit dem abschriftlich beiliegenden Schreiben des Ministeriums für politische Befreiung vom 12. April 1948, dem das ebenfalls abschriftlich beiliegende Zeugnis des gleichen Ministeriums vom 30.April 1948 folgte. Gleichzeitig wurde Herr Regierungsrat Herbst der Abt. Innere Verwaltung in Karlsruhe seitens des Ministeriums für politische Befreiung

./.

wieder zur Verfügung gestellt. Seither wartet Herr Regierungsrat Herbst auf seine Verwendung, über die Sie ihm gemäss Ihrem Schreiben vom 30. April 1948 weitere Entschliessung zugehen lassen wollten.

Ich glaube, genügend Sachkunde und Erfahrungen in Beamtenangelegenheiten zu besitzen, um zum Ausdruck bringen zu können, dass man so einen älteren und verdienten Beamten, der noch dazu im Jahre 1933 seines Amtes entsetzt worden ist und dem jetzt wieder durch irrtümliche Dienstsuspendierung bitteres Unrecht geschehen ist, nicht behandeln kann. Dabei will ich noch ganz absehen von den klaren Bestimmungen des Gesetzes Nr. 917.

Auch hinsichtlich der Festsetzung seines Besoldungsdienstalters fühlt sich Herr Regierungsrat Herbst ungerecht behandelt. Ich verweise auf das bei den dortigen Akten befindliche Schreiben des Württ.-Bad.Finanzministeriums betr. Herrn Reg.Rat Herbst an die Landesbeamtenstelle vom 18.Juni 1948 - Nr. III B 20 - Herbst - und die Schreiben des Herrn Regierungsrat Herbst an die Abt.Innere Verwaltung in Karlsruhe vom 12.7.bezw.10.9.48. Herr Regierungsrat Herbst wartet in dieser Angelegenheit immer noch auf einen Bescheid, der dem Gutachten des Württ.-Badischen Finanzministeriums entspricht, wonach die Besoldungsverhältnisse für ihn so geregelt werden müssten, wie wenn er im Jahre 1933 nicht aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt, sondern im Polizeidienst geblieben und aus diesem heraus in eine Beamtenstelle des höheren Verwaltungsdienstes übernommen worden wäre.

Herr Regierungsrat Herbst ist der Auffassung, dass man sehr gut in seinem Wohnsitz Heidelberg eine Verwendungsmöglichkeit für ihn beschaffen könnte. Es wird hier z.B. das frühere Versorgungsamt, das jetzt der Landesversicherungsanstalt untersteht, von einem 69jährigen Oberregierungsrat geleitet, der im Hinblick auf sein Alter wahrscheinlich gern bereit wäre, in den Ruhestand zu treten.

Auch bei der Durchführung des Lastenausgleichs könnte sich für Herrn Regierungsrat Herbst eine Aufgabe ergeben. Nach §§ 47 und 52 des ersten Lastenausgleichsgesetzes werden Ausgleichsaufsichtsämter errichtet, die mit einem geeigneten Beamten besetzt werden müssen. Wenn allenthalben an zahlreichen Stellen wieder Nazis in den Positionen sitzen, dann wird man wohl auch für einen Nichtnazi, der im Jahre 1933 aus seinem Amte geflogen ist, noch eine Stellung finden.

Ich bitte Sie, mir diese offene Darlegung nicht übel zu nehmen und bin

3 Anl.

mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Abschrift

Ministerium
f.polit.Befreiung
Württbg-Baden

Stuttgart-W, 13.1.1947

An den Präsident
des Landesbezirk Baden
- Abtlg.Innere Verwaltung -
K a r l s r u h e

Betr.: Ihre Nr. 31289 /Reg.Rat Wilhelm Herbst

In Beantwortung unseres Schreibens vom 11.9.1946 haben Sie sich mit Ihrem Schreiben vom 4.10.1946 dahin ausgesprochen, daß gegen eine Beförderung des Herrn Reg.Rat Herbst zum Oberregierungsrat Ihrerseits keine Bedenken bestehen. Auf Grund der von uns mit dem Staatsministerium geführten Verhandlungen hat sich ergeben, daß die Beförderung des Herrn Reg. Rat Herbst zum Oberregierungsrat nicht direkt durch das Staatsministerium sondern auf dem üblichen Dienstwege durch Sie zu erfolgen hat, wie ja auch Herr Herbst nur zur Dienstleistung im Rahmen des Ministerium für politische Befreiung beurlaubt und nach wie vor als in Ihren Diensten stehend zu betrachten ist. Angesichts der besonderen vorliegenden Verhältnisse und des nicht zu bestreitenden Anspruchs des Herrn Reg.Rat Herbst auf Wiedergutmachung, würden wir es begrüßen, wenn Sie die Beförderung des Herrn Herbst zum Oberregierungsrat in die Wege leiten und Sie ihn mit der Maßgabe bestätigen wollten, daß bei der Festsetzung seiner z.Zt. eingestellten Besoldung die von ihm tatsächlich abgeleisteten 33 Dienstjahre angerechnet werden.

I.A.

gez. Mörike

(Mörike)

Ministerium
f.polit.Befreiung
Württbg-Baden

Stuttgart-W, 12.4.1948

Unser Zeichen VI Mö-Sche

Herrn

Reg-Rat Willi Herbst

H e i d e l b e r g

Anlage 53

Nach nochmaliger Prüfung der Unterlagen habe ich festgestellt, daß die Verfügungen vom 3. bezw. 9. Juli 1947 auf irrtümlichen Voraussetzungen beruhen. Ich bestätige Ihnen hiermit ausdrücklich, daß Ihre Amtshandlungen nicht zu beanstanden waren.

Das von Ihnen gewünschte Dienstleistungszeugnis geht Ihnen in Bälde zu.

Ein Durchschlag eines heute an den Herrn Präsidenten des Landesbezirks in Karlsruhe gerichteten Schreibens in der Angelegenheit liegt bei.

M.d.F.d.G.b.

gez: Koransky

Ministerium
f.polit.Befreiung
Württbg-Baden

Stuttgart-W, 30.April 1948

Unser Zeichen VI Mö-T

Z e u g n i s

Herr Regierungsrat Wilhelm H e r b s t , geb.8.7.1892 in Mannheim stand als Leiter der Außenstelle Baden,Abteilung Interniertenlager,in Karlsruhe vom 1.September 1946 bis 12.April 1948 in unseren Diensten.

Herrn Regierungsrat Herbst oblag es zunächst, für die Sicherheit des Lagers Sorge zu tragen. Ermußte in kurzer Zeit die Wachabteilung aufstellen und ausbilden. Fernergehörte zu den Obliegenheiten des Herrn Regierungsrat Herbst die gesamte Verwaltung des Lagers, und zwar Personal, Versorgung einschl. Beschaffung, Kassen- und Rechnungswesen. Eine besondere Aufgabe bildete die gesundheitliche Versorgung der Internierten, weil es sich ausschließlich um Kranke handelte. Daneben hatte er den gesamten Arbeitseinsatz einschl. der Werkstätten zu regeln, und auch das Referat Kultur und Erziehung innerhalb des Interniertenhospitals zu leiten. Herr Regierungsrat Herbst hat sich bei der Durchführung aller Aufgaben außerordaatlich bewährt. Wir können ihm in jeder Hinsicht das beste Zeugnis ausstellen. Die Tätigkeit des Herrn Regierungsrat Herbst endete wegen Auflösung des Interniertenhospitals.

(L. S.)

M.d.F.d.Gb.
gez.:Koransky
Ministerialdirektor

(. .)

WILLY HERBST
REGIERUNGSRAT

(17a) HEIDELBERG, DEN
FRIEDRICH-EBERT-ALLEE 53
FERNSPRECHER 4294

4.10.48

An den Herrn Direktor bei der
Landesbeamtenstelle Württbg-Baden
Herrn
Oberregierungsrat B a d e r
Ludwigsburg

Betr: Ueberwachung der Durchführung des Gesetzes 917 zur Ueberführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen.
Bez : Gesetz Nr : 917, § 20 (Reg.Bl.S.50)

Unter Bezugnahme auf adas Beamtengesetz für Württemberg-Baden vom 19.November 1946, Artikel 38 (1) Ziffer 7 bitte ich zur Wahrung meiner aus o.a. Gesetz erdienten, nachstehend begründeten Rechte um die Betreuung der Landesbeamtenstelle. Zu der nach Gesetz 917 § 20 vorgesehenen Anrufung des Herrn Ministerpräsidenten sehe ich mich infolge der in Abschrift (Anlage 1) angeschlossenen vollkommenen Versagung des Ministeriums für politische Befreiung vom 24.9.1948 leider veranlasst.

1. Nach dem Gesetz 917,§2 Ziffer 1 können auch Beamte auf Antrag die vorgesehene 'Zusicherung' erhalten, die sich auch auf andere Belange als der Sicherung des 'Fortkommens' bezieht.
Für mich als planmässigen Beamten auf Lebenszeit kommen hiernach besonders in Betracht:

§ 4, Ziffer 2, letzter Satz, wonach die "Tätigkeit im Bereich des Min. f. polit. Befr. bei den Beförderungsmöglichkeiten, auch während der Zeit der Abordnung, besonders zu berücksichtigen" ist. Ferner: § 16 : wonach Beamte "während ihrer Tätigkeit bei der polit. Befreiung bei Bewährung und Eignung bevorzugt zu befördern sind."

Obgleich nach dem, mir vom stellv. Herrn Minister f. polit. Befreiung, Herrn Ministerialdirektor Koransky, unter dem 30.April 1948 erteilten Dienstleistungszeugnis, ich alle zur Erteilung der 'Zusicherung' vorausgesetzten Bedingungen erfülle, (Anlage 2) teilte mir auf meinen diesbezüglichen Antrag vom 15.7.1948 das Min. f. polit. Befr. (gezeichnet:Mörike) erstmals am 17.9.48 mit, dass die 'Zusicherung' "für Beamte nicht erforderlich", und ferner dass "auch im Sinn des § 3 das Fortkommen als ausreichend gesichert anzusehen sei", sodass schon aus diesem Grund "das Ministerium f.polit.Befr. nicht in der Lage sei, mir eine "Zusicherung" zu erteilen."

WILLY HERBST
REGIERUNGSRAT

(17b) HEIDELBERG, DEN 4.10.48
FRIEDRICH-EBERT-ALLEE 53
FERNSPRECHER 4294

Die vorstehend nach § 4 Ziffer 2, letzter Satz und nach § 16 den Beamten gesetzlich verbrieften 'Zusicherungen" bliebe unberücksichtigt.

Trotzdem in dem mir erteilten Dienstleistungszeugnis (Anlage 2) ausdrücklich bestätigt ist, dass ich vom 1.September 1946 bis zum 12.April 1948 - in Erfüllung des Gesetzes 917, §2, Ziffer 1 - "der Dienstaufsicht des Ministeriums f.polit.Befr. unterstanden" habe, hält es die Ablehnung vom 24.9.48 (Anlage 1) für richtig zu erwähnen, dass ich "effektiv schon seit Mitte des vorigen Jahres keinen Dienst mehr für das Befreiungsministerium geleistet habe." Zur Richtigstellung und in Verwahrung gegen die nicht von mir zu vertretenden, vom Befreiungsministerium mich anerkannt grundlos diffamierenden Vorgänge meiner damaligen Suspendierung, nehme ich Bezug auf die angeschlossenen Abschriften nach Anlage 3 und 4. Der Herr stellv. Minister, Herr Ministerialdirektor Koransky, bestätigt unter dem 12.April 1948 mir eindeutig, und ausführlich im Dienstleistungszeugnis vom 30.4.1948 (Anlage 2), dass meine "Amtshandlungen nicht zu beanstanden waren" und daher - nachdem ich mich "bei der Durchführung aller Aufgaben ausserordentlich bewährt" hätte - mir "in jeder Hinsicht das beste Zeugnis" ausgestellt werde. Falls trotzdem nun durch jene mich auf das Schwerste verletzenden und meine persönliches Ansehen antastenden Vorgänge mir Nachteile erwachsen sollen, muss ich mir vorbehalten auf alle damaligen, von mir nie möglich gehaltenen, Vorgänge zurückzukommen.

Im Gegenteil hätte ich geglaubt erwarten zu dürfen als Genugtuung endlich die mir im August 1946 - nachstehend erörterten - nachgewiesenen Versprechungen des Herrn Minister Kamm - auch ohne Gesetz nach Recht und Billigkeit erfüllt zu sehen.

2. Wegen der der Weimarer Republik in persönlichem Einsatz im Kampf als Polizeihauptmann gehaltenen Treue, wurde ich 1933 wegen "politischer Unzuverlässigkeit" aus dem Dienst entfernt und stand bis 1935 unter Aufsicht der Gestapo. 1934 war mir von Minister Pflaumer Emigration freigestellt worden. Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die 'Allgemeine Wehrpflicht' des Jahres 1935 wurde ich,als ehemaliger aktiver Offizier unbeschränkt dienstpflichtig, wieder eingezogen und war als zweitklassiger, sogenannter "Ergänzungsoffizier' im Verwaltungsdienst verwendet. Dienstverweigerung wäre, neben dem Verlust derbis dahin belassenen Badischen Beamtenpension, bekanntlich von unabsehbaren Folgen gewesen. Zur Selbsterhaltung blieb keine andere Möglichkeit als die Flucht in die, damals noch nazifreie Wehrmacht nach Ostpreussen.
Zunächst muss daher unverständlich sein, wenn in dem in Anlage 1 beigefügten Schreiben des Herrn stellv.Minister f.polit.Befreiung vom 24.9.1948 mir offenbar das darnach erfolgte automatische Aufrücken nach erfüllten, allgemein vorgeschriebenen, Dienstjahren zum Vorwurf gemacht und aufgerechnet werden soll.
Demgegenüber stelle ich aber hinsichtlich meiner Person die wesentliche Frage: W e r hat - wie ich - bereits 1943, mitten in der Nazi-Kriegswirtschaft stehend, den Mut gehabt Schluss zu machen, und hat mit allen damit verbundenen politisch persönlichen Gefahren seine Versetzung in die Reserve und in den Ruhestand erzwungen?

Zur Beurteilung darf ich aber auch erinnern, dass bereits am 7.April 1945 die Amerikanische Militärregierung mich mit der, ausdrücklich von ihr und dem Stadtrat Heidelberg anerkannten,

WILLY HERBST
REGIERUNGSRAT

(17a) HEIDELBERG, DEN
FRIEDRICH-EBERT-ALLEE 53
FERNSPRECHER 4294

4.10.48

Neuaufstellung der gesamten Heidelberger Polizei und anschliessend mit der Reorganisation der Gendarmerie bis zur Eingliederung in die neue Landespolizei beauftragte. Damit verbunden war schliesslich die Einrichtung und Leitung der Polizeischule Ziegelhausen, welche bis zur Aufnahme des Dienstbetriebs der Durlacher Polizeischule in halbjährigem Bestehen 150 Polizeibeamte unter Aufsicht der Militärregierung schulte.
Bei der Bildung der Landespolizei am 15.2.1946 erfolgte anstatt der von Major Elmer E.Woodend, Public Safety Officer North Baden Military Government Det E7 1st Mil Govt.Bn(Sep) Karlsruhe gewünschten und in der Organisationsverfügung vom 27.Novbr (19.Novbr)1945 vorgeschriebenen Uebernahme in die neue Landespolizei "im Hinblick auf Verdienst und Dienstleistung seit der Einrichtung der Militärregierung" (Ziffer 5) meine Betreuung mit den zentralen Aufgaben des nordbadischen Flüchtlingswesens.
Im August 1946 erfolgte sodann bei mir durch den Herrn Präsidenten der nordbadischen Justizverwaltung, Herrn Präsident Dr. Martens die Anfrage wegen Uebernahme der Stelle des Leiters der Strafanstalten in Bruchsal unter alsbaldiger Zusicherung einer Stelle als Oberregierungsrat. Gleichzeitig wurde mir jedoch damals von Herrn Landesdirektor des Innern Zimmermann - Karlsruhe, unter Hinweis auf die Dringlichkeit der Uebernahme der amerikanischen Internierтenlager und die damals beabsichtigte Einrichtung nordbadischer Arbeistlager, die Notwendigkeit eröffnet, den Dienst im Geschäftsbereich des neuen Ministerium f.polit.Befreiung zu übernehmen.
Der verstorbene Herr Ministerialrat Lafontaine bezeichnete hierbei in einer gemeinsamen Besprechung in Gegenwart von Herrn Landesdirektor Zimmermann, dass die'Uebernahme' unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberregierungsrat erfolge und dass, je nach der Entwicklung der Bedeutung der von mir einzurichtenden Dienststelle, diese sogar als Regierungsdirektor bewertet werden könne. Auf diese Klärung meiner Fortkommensaussichten musste von mir besonderer Wert gelegt werden, da mir auch bei der "Inneren Verwaltung (Flüchtlingswesen)" das Einrücken in die freiwerdende Planstelle des Oberregierungsrat von Herrn Ministerialrat Lafontaine schon zugesichert war. In der Folge ist dann auch mein Dienststellennachfolger, Herr Regierungsrat Geppert, derart zum Oberregierungsrat befördert worden.
Im August 1946, bei den ersten vorbereitenden Besprechungen im Befreiungsministerium, habe ich Herrn Minister Kamm über diese persönlich für mich so bedeutende Frage des Fortkommens in Gegenwart von Herrn Rechtsanwalt Läpple Vortrag gehalten. Ich habe eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass ich nur dann zur Uebernahme der an sich wenig sympatischen Aufgabe der Aussenstelle Baden der Abteilung Internierтenlager bereit sei, wenn mir ebenfalls wie von der Justizverwaltung angeboten und bei der Inneren Verwaltung Nordbadens mit Sicherheit in Aussicht gestellt, die Beförderung zum Oberreg.-Rat gewährt werde.
Herr Minister Kamm, welcher auf die Gewinnung meiner Mitarbeit offensichtlich Wert legte, hat dann vor dem Zeugen Läpple mir die alsbaldige Beförderung ausdrücklich zugesichert und bemerkt, ich würde "in jedem Fall derart zufriedengestellt."
Das Wort des Herrn Minister Kamm fand mein volles Vertrauen und ich habe mich daraufhin auch dieser neuen schweren Aufgabe nicht versagt.

WILLY HERBST
REGIERUNGSRAT

(17a) HEIDELBERG, DEN
FRIEDRICH-EBERT-ALLEE 53
FERNSPRECHER 4294

4.10.48

Es trifft demnach in keiner Weise zu - wie in der Anlage 1 ausgeführt - dass das Befreiungsministerium sich um diese Beförderung nur 'zu bemühen in Aussicht stellte.' Wenn Herr Minister Kamm - wie in Anlage 1 ausgeführt - nicht befugt war, mir das gegebene "definitive Versprechen" zu machen, so kann mir dieses bei den mir nachweislich entgangenen beiden Fortkommensmöglichkeiten jetzt nicht zum Nachteil erwachsen. Umso die feste Zusage des Herrn Minister Kamm, welche eine Verschlechterung ausschloss, lag es in meiner Entschliessung, Beamtengesetz (Gesetz 36) Artikel 41, sogar 'meine Zustimmung' zur Beauftragung zu versagen, weil diese eine 'unzumutbare Härte bedeutet' hätte.
Dieser, jetzt erstmals geäusserte Vorbehalt kann nun, nach zwei vollen Jahren des Hinhaltens und Vertröstens unmöglich von Seiten des Befreiungsministeriums vertreten werden, nachdem in zahlreichen Schreiben (hierzu nur zwei Beispiele nach Anlage 5) eindeutig auch schriftlich die mir gegenüber eingegangene Zusicherung der Beförderung bestätigt wurde.
Hinsichtlich der Unterrichtung: es sei für mich nach den jetzigen 'Feststellungen eine freie und besetzbare Oberregierungsrats-Stelle nicht vorhanden, kann ich nur feststellen, dass das Gesetz 917 in seinem § 4, Ziffer 2 (letzter Satz) und im §16 einen derartigen Vorbehalt nicht kennt. Im Gegenteil gibt § 16 den Anspruch auf 'bevorzugte Beförderung', welcher nicht von dem Vorbehalt freier Stellen abhängig sein kann. Wäre dieser Vorbehalt vertretbar, dann wäre der in den §§ 4 und 16 zum Ausdruck gebrachte Wille der Militärregierung und des Gesetzgebers wertlos gemacht. Hinzu kommt, dass nach § 4, Ziffer 2 (letzter Satz) mir noch 'bei den Beförderungsmöglichkeiten auch während der Zeit der Abordnung besondere Berücksichtigung' zugesichert ist. Trotzdem rückte aber - an meiner Stelle - mein Dienststellennachfolger während meiner Abordnung in die freie Oberregierungsrats-Stelle bei der Inneren Verwaltung (Flüchtlingswesen) ein. Auch andere Oberregierungsräte wurden neu eingestellt. Nur infolge meiner dienstlichen Ueberlastung als Leiter der Aussenstelle Baden der Abtlg. Internierтenlager war es aber mir unmöglich vorstellig zu werden.
Was von mir verlangt wurde und was zur Gesamtbeurteilung nicht unwesentlich sein dürfte, geht aus den Anlagen 6 und 8 hervor. Binnen weniger Wochen war eine reibungslos arbeitende Krankenhausverwaltung bei einer Belegungsfähigkeit bis zu dreitausend Betten einzurichten. Die von mir ausgearbeitete Dienstanweisung und Wachvorschrift wurde als zweckmässig von den Ludwigsburger Lagern übernommen. Bei der Einrichtung der Verpflegungswirtschaft war nicht nur den Omgus-Vorschriften nachzukommen, sondern auch unter schwierigsten Verhältnissen höchstmögliche Sicherheit gegen Korruption zu schaffen. Der Vorstand des Ernährungsamt Karlsruhe, Herr Direktor Freudenberg, hat sogar die Uebernahme der Verpflegungswirtschaft nach dem Muster des, von mir eingerichteten Interniertenkrankenhaus, anderen Stellen empfohlen. Da hierzu niemals irgend eine zentrale Anweisung erfolgt war, war ich dabei selbstverantwortlich auf mich selbst angewiesen, und darum nicht in der Lage mich noch weiterhin um meine persönlichen Belange zu kümmern, die ich sowieso für als gesichert betrachten zu dürfen glaubte.

Bei der Angelegenheit meiner Beförderung zum Oberregierungsrat

WILLY HERBST
REGIERUNGSRAT

(17a) HEIDELBERG, DEN
FRIEDRICH-EBERT-ALLEE 53
FERNSPRECHER 4294

4.10.48

handelt es sich keineswegs noch um die Wiedergutmachung der 1933 erlittenen nazistischen Willkür. Bei der Durchführung der Wiedergutmachungsgrundsätze des Staatsministeriums in der Besoldung, selbst als Regierungsrat, muss ich allerdings bemerken, dass bis heute der diesbezügliche Erlass des Finansministereriums Wttbg-Baden III, B2C- Herbst - vom 18.6.1948 (Landesbeamtenstelle Nr E 665 -3072 - vom 2.7.1948) nicht zur Durchführung gelangt ist.

Es handelt sich jetzt um die nachweislich mündlich und schriftlich erteilte Zusicherung der Beförderung von seiten des Herrn Minister Kamm bezw. des Befreiungsministeriums, welche mich zwei nachgewiesene andere Fortkommensmöglichkeiten hat versäumen lassen, also auch um die Gewährung der diesbezüglichen gesetzlichen Zusicherungen nach dem Gesetz 917 §§ 4, Ziffer 2(letzter Satz) und § 16.

Zu der in Anlage 1 geäusserten Auffassung, es sei im jetzigen Zeitpunkt nicht mehr davon zu sprechen im NS-Reich erlittene finanzielle Schäden wiedergutzumachen, darf ich bemerken, dass ich am 23.November 1943 in Berlin NW87, Jagowstrasse 36 total fliegergeschädigt bin und meinen gesamten Hausstand (mit wertvollsten Kunstbesitz) verloren habe.

Herbst
Regierungsrat

Anl 1.

A b s c h r i f t

Ministerium
f. Polit. Befreiung
Württemberg-Baden

Stuttgart-[illegible], 24.9.1948

Unser Zeichen VI Mö.T

Herrn
Regierungsrat Wilhelm Herbst
H e i d e l b e r g
Friedrich Ebertallee 53

Sehr geehrter Herr Herbst !

Im Besitze Ihres Schreibens vom 20.d.M sehe ich nach wie vor keine Notwendigkeit, Ihnen eine Zusicherung zu geben, unter Berücksichtigung übrigens auch des Umstandes, dass Sie effektiv schon seit Mitte des vorigen Jahres keinen Dienst mehr für das Befreiungsministerium geleistet haben.

Was Ihren wiederholten Antrag auf Beförderung zum Oberregierungsrat betrifft, so mag es durchaus sein, dass Ihnen mündlich und schriftlich in Aussicht gestellt wurde, dass sich das Befreiungsministerium um diese Beförderung bemühen wird, was auch tatsächlich der Fall war. Ein definitives Versprechen konnte Ihnen nie gegeben werden, weil das Befreiungsministerium niemals über Planstellen verfügte und selbst keine Ernennungen vornehmen konnte. Immerhin bin ich nochmals in dieser Angelegenheit bei dem Herrn Finanzminister vorstellig geworden, der mir aber erwidert hat, dass nach seinen Feststellungen eine freie und besetzbare Oberregierungsrats-Stelle für Sie nicht vorhanden ist, dass Sie andererseits aber auch keinen Rechtsanspruch auf eine solche Beförderung haben. Der Herr Finanzminister hat in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, dass Sie schon im Herbst 1933 auf Grund des Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt, aber später in die Wehrmacht des NS-Reiches übernommen wurden und dort zuletzt den Rang eines Obersten (Ministerialrats) hatten. Sie haben somit im NS-Reich Bezüge erhalten, die zeitweise höher waren als die Besoldung aus Ihrer früheren Stelle als Polizeihauptmann im badischen Landesdienst. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass Sie im Jahr 1943 in normaler Verabschiedung aus der Wehrmacht ausgeschieden sind. Die s.Zt. auf Grund des Berufsbeamtengesetzes erfolgte Zurruhesetzung ist durch Ihre Wiederanstellung als Beamter auf Lebenszeit und Ihre gleichzeitige Übernahme in den höheren Dienst weitgehend wieder gutgemacht worden. Ausserdem wurde Ihnen bei der Festsetzung Ihres Besoldungsdienstalters als Regierungsrat durch Anwendung der Härtebestimmungen des Besoldungsgesetzes und der Wiedergutmachungsgrundsätze des Staatsministeriums ein ungewöhnlich hohes Mass von Entgegenkommen gezeigt.

Seitens des Herrn Finanzministers wurde deshalb betont, dass daher im jetzigen Zeitpunkt nicht mehr davon gesprochen werden kann, dass im vorliegenden Falle eine im NS-Reich erlittene Unbill oder finanzielle Schäden wieder gutzumachen wären.

Ich muss Sie bitten, sich mit dieser endgültigen Entscheidung zufrieden zu geben, da zu meinem Bedauern weder meinerseits noch seitens des Herrn Finanzminister in dieser Angelegenheit weitere Schritte nicht unternommen werden können.

i.A.d.F.d.G.b.
gez: Koransky
Ministerialdirektor

A b s c h r i f t

Anlage 2

Ministerium
f.polit.Befreiung
Württbg-Baden

Stuttgart-W, 30.April 1948

Unser Zeichen VI Mö-T

Z e u g n i s

Herr Regierungsrat Wilhelm H e r b s t, geb.8.7.1892 in Mannheim stand als Leiter der Aussenstelle Baden, Abteilung Jnternierten=lager, in Karlsruhe vom 1.September 1946 bis 12.April 1948 in unseren Diensten.

Herrn Regierungsrat Herbst oblag es zunächst, für die Sicherheit des Lagers Sorge zu tragen. Er musste in kurzer Zeit die Wachab=teilung aufstellen und ausbilden. Ferner gehörte zu den Obliegen heiten des Herrn Regierungsrat Herbst die gesamte Verwaltung des Lagers, und zwar Personal, Versorgung einschl. Beschaffung, Kassen- und Rechnungswesen. Eine besondere Aufgabe bildete die gesundheit liche Versorgung der Jnternierten, weil es sich ausschliesslich um Kranke handelte. Daneben hatte er den gesamten Arbeitseinsatz einschl. der Werkstätten zu regeln, und auch das Referat Kultur und Erziehung innerhalb des Jnterniertenhospitals zu leiten. Herr Regierungsrat Herbst hat sich b ei der Durchführung aller Aufgaben ausserordentlich bewährt. Wir können ihm in jeder Hin=sicht das beste Zeugnis ausstellen. Die Tätigkeit des Herrn Re = gierungsrat Herbst endete wegen Auflösung des Jnterniertenhos = pitals.

M.d.F.d.Pb.

(L. S.)

gez:Koransky

Ministerialdirektor

ANLAGE 3

A b s c h r i f t

Ministerium
f.polit.Befreiung
Württbg-Baden

Stuttgart-[illegible], den 3.7.1947

MI / eB

Herrn

Regierungsrat H e r b s t

K a r l s r u h e

Auf Grund des Berichtes über die Prüfung der Verpflegungs = wirtschaft in dem Interniertenhospital 2 Karlsruhe sehe ich mich gezwungen, Sie mit sofortiger Wirkung zu beurlauben. Ihre Dienstgeschäfte wollen Sie Herrn Hoffmann übergeben.

gez: K a m m

Ministerium
f.polit.Befreiung
Württbg-Baden

Stuttgart-[illegible], den 9.7.1947

-MI- Ba / Hö

Herrn

Regierungsrat Herbst

H e i d e l b e r g

Betr: Ausgesprochene Beurlaubung

Unter Bezugnahme auf die mit dem Unterzeichneten geführte Besprechung übergebe ich in der Anlage verabredungsgemäss Abschrift des Berichts über die Prüfung der Verpflegungs = wirtschaft im Interniertenhospital 2 Karlsruhe, der zu Ihrer vorläufigen Beurlaubung geführt hat.

J. V.

gez : R a p p

Anlage 4

A b s c h r i f t

Ministerium
f. polit. Befreiung
Württbg-Baden

Stuttgart-[illegible], 12.4.1948

Unser Zeichen VI Mö-Sche

Herrn
Reg-Rat Willi Herbst
H e i d e l b e r g

Anlage 53

Nach nochmaliger Prüfung der Unterlagen habe ich festgestellt, dass die Verfügungen vom 3.bezw.9.Juli 1947 auf irrtümlichen Voraussetzungen beruhen. Ich bestätige Ihnen hiermit ausdrücklich, dass Ihre Amtshandlungen nicht zu beanstanden waren.
Das von Ihnen gewünschte Dienstleistungszeugnis geht Ihnen in Bälde zu.
Ein Durchschlag eines heute an den Herrn Präsidenten des Landesbezirks in Karlsruhe gerichteten Schreibens in der Angelegenheit liegt bei.

M.d.F.d.G.b.

gez: Koransky

Ministerium
f. polit. Befreiung
Württbg-Baden

Stuttgart-[illegible], 12.4.1948

Unser Zeichen VI Mö-Sche

An den
Herrn Präsidenten des
Landesbezirks Baden
-Abt. Innere Verwaltung-
z. Hdn von Herrn Ministerialrat
Dr. Unser
K a r l s r u h e

Betr: Reg. Rat Herbst, Heidelberg, Anlage 53
Bez: Ihr Schreiben vom 17.3.48 Nr 15838

Anbei geht Ihnen ein Durchschlag meines heute an Herrn Reg. Rat Herbst gerichteten Schreibens zu. Eine Wiedereinsetzung des Genannten in die Dienstes des Befreiungsministeriums ist in Anbetracht des Umstandes, dass keine geeignete Tätigkeit für Herrn Herbst mehr gegeben ist, nicht möglich. Herr Herbst wird infolgedessen hiermit der Inneren Verwaltung wieder zur Verfügung gestellt.

M.d.F.d.G.b.

gez: Koransky

Anlage 5

A b s c h r i f t

Ministerium
f.polit.Befreiung
Württebg Baden

Stuttgart-W,9.10.1946

- 70 - Mö - T

Herrn
Regierungsrat Herbst
Jnternierten-Lazarett 2
K a r l s r u h e

Sehr geehrter Herr Herbst !

Um Jhre Beförderung zum Oberregierungsrat in die Wege leiten zu können,bitten wir um Einreichung eines kurz gefassten Le= benslaufs in 5facher Ausfertigung.

Mit dem Herrn Präsidenten des Landesbezirks Baden -Karlsruhe wurde vereinbart,dass Sie Jhr Gehalt in Baden noch bis 31.8. 1946 beziehen und von diesem Zeitpunkt ab Jhre Bezüge von uns erhalten.

pp.

J. A.

gez:Mörike

Ministerium
f.polit.Befreiung
Württbg-Baden

Stuttgart-W, 13.1.1947

An den Präsident
des Landesbezirk Baden
- Abtlg.Jnnere Verwaltung -
K a r l s r u h e

Betr:Jhre Nr 31289 / Reg.Rat Wilhelm Herbst
Jn Beantwortung unseres Schreibens vom 11.9.1946 haben Sie sich mit Jhrem Schreiben vom 4.10.1946 dahin ausgesprochen, dass gegen eine Beförderung des Herrn Reg.Rat Herbst zum Ober= regierungsrat Jhrerseits keine Bedenken bestehen. Auf Grund der von uns mit dem Staatsministerium geführten Verhandlunge hat sich ergeben,dass die Beförderung des Herrn Reg.Rat Herb zum Oberregierungsrat nicht direkt durch das Staatsministe = rium sondern auf dem üblichen Dienstwege durch Sie zu erfol= gen hat,wie ja auch Herr Herbst nur zur Dienstleistung im Rahmen des Ministerium für ploitische Befreiung beurlaubt un nach wie vor als in Jhren Diensten stehend zu betrachten ist

pp.

J. A.

gez:Mörike

A b s c h r i f t

Anlage 6:

Dr med Klaus Knapp

Wiesloch, den 16. Juli 1947

Krankenhaus der LVA

Sehr geehrter Herr Regierungsrat !

Für Jhr Schreiben anlässlich der Abwicklung des Jnternierten Krankenhauses in Karlsruhe danke ich Jhnen herzlichst.
Es ist mir ein Bedürfnis, Jhnen auszudrücken, dass eine befriedigende Tätigkeit dort nicht möglich gewesen wäre ohne Jhr Verständnis und Jhre Mithilfe in allen Aufgaben des medizinischen Sektors. Das Bewusstsein, bei Jhnen stets Rückhalt und Förderung zu finden, hat manche Schwierigkeit um Vieles erleichtert, Jhre Bereitschaft zu einer guten Zusammenarbeit hat grössere Aufgaben bewältigen lassen, als sie sonst in einem Behördenbetrieb mit seiner Abgrenzung und Wahrung der Kompetenzen möglich sind.
Darüber hinaus, sehr geehrter Herr Regierungsrat, darf ich Jhnen jetzt versichern, dass Jhre unerschütterliche Gerechtigkeit, Jhr Sachlichkeit und Jhr stetiger Wille zur Wahrung echter Menschlichkeit den in der ganzen Verwaltung des Krankenhauses herrschenden Geist so geformt hat, dass sich kein Jnternierter der Anerkennung dieser Eigenschaften verschliessen konnte.
Jn meiner ärztlichen Tätigkeit naturgemäss in nähere Verbindung mit den Jnternierten gekommen, darf ich jetzt aus deren Aussagen feststellen, dass dieser - Jhr - Geist auf fast alle einen nachhaltigen Eindruck gemacht hat, dass er ihnen ein tägliches Beispiel wahrer Demokratie gegeben hat und diesen Menschen ohne 'Schulung' aus praktischer Erkenntnis eine Basis für ihr weiters Leben gab. Dieses Wissen durfte ich aus den freiwilligen Aussagen vieler Jnternierter entnehmen.
Mit meinen Wünschen für eine gute Erholung nach dieser anstrengenden Phase Jhres Lebens möchte ich den Wunsch verbinden, Sie möchten nach Jhrer Erholung Gelegenheit finden, an anderer Stelle wieder so zu wirken.
Jch verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung, Jhr ergebener

gez : Dr med K n a p p

(Herr Dr med Knapp war leitender Arzt des Jnterniertenkrankenhauses 2 in Karlsruhe bis zur Räumung)

A b s c h r i f t

Anlage 7

Polizeidirektor a.D.

H. Atenstaedt

Rechtsanwalt

Bad Godesberg
Heerstrasse 78

Bad Godesberg, 25. August 1948

Eidesstattliche Erklärung

Herr Regierungsrat Willy H e r b s t , Heidelberg, war mir als Polizeihauptmann bei der von mir im Jahre 1921 errichteten Polizeidirektion von 1921 bis zum März 1933 unterstellt.
Es ist mir genau in Erinnerung, dass im Jahr 1932 die Beförderung des Herrn Herbst zum Polizeimajor erwartet wurde, dass aber die Ernennung sich wider Erwarten bis 33 hinauszögerte.
Ich hatte diese Beförderung 1932 nach Karlsruhe wärmstens befürwortet. Herr Pol-Hptm Herbst hatte Gelegenheit, seine vorzügliche Eignung zum Pol.Offizier höheren Rangs nach jeder Hinsicht zu beweisen: er war hintereinander als Leiter einer Polizeiinspektion , als Bearbeiter sämtlicher verkehrspolizeilicher Angelegenheiten , als langjähriger Stellvertreter des Chefs der gesamten uniformierten Polizei, als Einsatzleiter bei Grosseinsätzen(Kampfzeit), sowie auch als Lehrgangsleiter an der bad. Polizeischule verwendet. worden.
Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass Herr Herbst damals zur Beförderung anstand und dass diese Beförderung im Jahr 33 oder in der Folgezeit erfolgt sein würde, wenn Herr Herbst nicht im März 33 aus politischen Gründen entlassen worden wäre.
Herr Herbst hatte wegen seines mutigen, in die Tat umgesetzten Bekenntnisses zum damaligen demokratischen Staat seinen in langjähriger Diensttätigkeit erworbenen Rechtsanspruch auf Beförderung verloren. Entgegen einer von Nazi-Einflüssen stark beherrschten Gruppe mir unterstellter Polizeioffiziere hat Pol.-Hptm Herbst seinem Diensteid getreu in der schweren Kampfzeit seine Pflicht bis zum Letzten getan.
Eine wirkliche Wiedergutmachung des schweren Schadens, der Herrn Herbst in materieller wie in anderer Hinsicht entstanden ist, ist leider nicht möglich. Wenn aber heute endlich zu dessen Milderung etwas geschehen kann, und wenn ein besoldungstechnischer Anspruch derart begründet ist wie der vorliegende des Reg.Rat Herbst, so sollte eine solche Angelegenheit, bei der hohen sittlichen Verpflichtung unseres heutigen Staates gegen damals grundlos vor die Tür gesetzte Beamte , nach endlich wiederhergestellter Rechtssicherheit, ohne alle Weiterungen zu der geforderten gesetzlichen Lösung gelangen.

gez: A t h e n s t a e d t
Polizeidirektor a.D.
Rechtsanwalt

8

Organisations-Plan
Internierten-Lazarett Karlsruhe

Min. f. polit. Befreiung
Abtl. Internierten lager
Außenstelle Baden
R. R. Herbst

I	II	III	IV	V	VI	VII
Herr Weirauch	Herr Huber	Herr Wörner	Herr Dr. Jausz	Herr Hoffmann	Herr Richter	Herr Altnickel
Allgemeine Abteilung Aufnahme u. Entlassung Post Stellvertreter von R. R. Herbst	Personalien Gehalt u. Lohnabrechnung	Wachabtlg. Sicherung Fahndung	Chefarzt	Lazarett-Verwaltung	Kasse Zahlstelle	Kraftfahrstaffel Werkstätte Betriebsstoff Ersatzteile
			Herr Wagner — Apotheke			

A. Verpflegung und Küchen

1. Verbindungsstelle zwischen Krankenhausverwaltung und dem Städtischen Ernährungsamt und Gewerbeamt.
2. Errechnungsstelle der Verpflegungssätze aufgeschlüsselt nach den einzelnen Verpflegungsgruppen u. nach den zustehenden Gramm- u. Kalorienmengen.
3. Erfassungsstelle der täglichen Belegungsstärke einschl. der Wachmannschaften und Zivilangestellten.
4. Erfassungsstelle der täglichen Essenteilnehmer nach den täglichen Meldungen der Stationen und der einzelnen Personalstellen.
5. Kontrollstelle der vom Ernährungsamt aufgrund der abgegebenen Stärkemeldung gelieferten Lebensmitteleinkaufsberechtigungsscheine auf Menge und Lebensmittelarten. Verbuchung der Bezugsscheine im Bezugsscheinnachweisbuch.
6. Buchungsstelle Küchenwirtschaftsbuch.
7. Unterbringung der Lebensmittel-Einkaufsberechtigungsscheine bei den Grosshändlern und Einkauf von sonstigem Küchenbedarf.
8. Handvorschuss-Abrechnungsstelle.
9. Kontrolle der Rückbestätigungen der an die Lieferfirmen gegebenen Lebensmittel-Einkaufsberechtigungsscheine.
10. Kontrolle der Lebensmittel-Lieferungen auf die zur Ablieferung gebrachte Menge.
11. Begutachtung der gelieferten Lebensmittel auf ihre Beschaffenheit und Güte.
12. Prüfung der eingegangenen Rechnungen und Verbuchung im Küchenwirtschaftsbuch.
13. Überwachung des Lagers.
14. Überwachung der nicht sofort lieferbaren Lebensmittel und Kontrolle der in den Büchern verbleibenden Restbestände.
15. Abrechnung der Lebensmittelmarken, die von den Zivilangestellten und Wachmännern zwecks Teilnahme an den Mittags- bezw. Ganztagsmahlzeiten abgegeben werden.
16. Tages-Lebensmittelmarkenabrechnungsstelle bezw. Marschverpflegung bei Entlassungen und Aussendienst.
17. Prüfstelle für Sonderverpflegungsfälle, wie Blutspender.
18. Lebensmittel-Anforderung und Abrechnung für Werkküchen.
19. Kalorienrechnungsstelle
20. Lebensmittelbedarfsanforderung für die Küchen aufgrund der Mengenerrechnung nach dem Speiseplan.
21. Küchen: Personalküche, Patientenküche, Diätküche, Getränkeküche, kalte Küche, Werkküche.
22. Buchungsstelle Küchentagebuch.
23. Abfall-Verwertungsstelle.
24. Packmaterial-Überwachungsstelle.
25. Überwachung der Einkellerung unter Heranziehung des Küchenchefs.
26. Lieferantenkartei.

Sachbearbeiter

Chefkoch	f. d. Gruppen 7, 11, 21, 25 im Einvernehmen mit Abt. Verwaltung
Lagerist	f. d. Gruppen 10, 13, 24
Herr	f. d. Gruppen 19, 20, 22
Herr	f. d. Gruppen 1, 2, 16, 17, 18, 26 im Einvernehmen mit Abt. Verwaltung
Herr	f. d. Gruppen 3, 4
Herr	f. d. Gruppen 23, 25
Herr	f. d. Gruppen 5, 6, 8, 9, 12, 14, 15

B. Unterkunft und Mobiliar.

1. Bauabteilung als Verbindungsstelle zwischen Krankenhausverwaltung und Badischem Bezirksbauamt, Karlsruhe, als verantwortlicher Stelle für die Aufbau- und Instandsetzungsarbeiten.

2. Beschaffung von Baumaterial und Material für die Werkstätten in Verbindung mit Abteilung Verwaltung.

3. Erstellung von Lageplänen und technischen Zeichnungen, Führung der Nachweisliste der Lieferscheine und Rechnungen für das Bezirksbauamt.

4. Verbuchungsstelle der Werkstättenauf-Aufträge, Überwachung der Ausführung Anforderung der arbeitenden Patienten und Einsatz derselben. Meldung der in den Werkstätten angefertigten Geräte an den Gerätewart.

5. Beschaffungsstelle für Verbrauchsmittel und Geschäftszimmer-Bedürfnisse.

6. Werkzeugausgabestelle.

7. Spülgeräte zum Reinigen der Essgeschirre.

8. Müllabfuhr-Überwachungsstelle.

9. Sammelstelle für Altmaterial, Verpakkungsmaterial, Papier usw.

10. Arbeits-und Reinigungskommando im Krankenhausbereich.

11. Gärtnerische Anlagen sowie Gartenarbeit im Krankenhausbereich.

12. Heizungsanlage

13. Lagerfeuerwehr und Löschgeräte.

14. Gerätewart.
1. Führung des Geräteverzeichnisses und Gerätekontrolle in Verbindung mit Abteilung Verwaltung und der Bauabteilung.
2. Verwaltung der Lager-Unterkunfts-geräte-Kammer.
3. Einsatz der Hilfsgerätewarte.
4. Ausstattung der Unterkünfte mit erforderlich werdendem Gerät in Verbindung mit Abteilung Verwaltung.

15. Werkstätten:
Tischlerei
Zimmerei
Schlosserei
Spengler u Installateure
Glaserei
Maurer
Baumaler
Schriftenmaler
Elektriker
Dachdecker
Prothesenwerkstatt.

16. Bastelstuben

Sachbearbeiter

Roudenkotb Valentin	für die Gruppen 1, 2, 4, 15 im Einvernehmen mit Abt. Verwaltung
Heffele Ludivig	f d Gruppen 3
Hühne Hans	f d. Gruppen 4 in Verbindung mit Gerätewart
Verwaltung	f. d. Gruppen 5
	f d. Gruppen 6
Zimmermann Josef	f. d. Gruppen 7
Ganzenmüller Otto	f. d. Gruppen 8, 9, 10, 11
Pallan Erich	f. d. Gruppen 12
Müller Franz	f. d Gruppen 13
Richards Heinz	f. d Gruppen 14 im Einvernehmen mit Abt. Verwaltung
Spicholsky Fritz	f. d Gruppen 16.

C. Verbrauchsmittel.

1. Verbindungsstelle für Anforderung der Verbrauchsmittel zur Abteilung Verwaltung.
2. Führung der Verbrauchsmittel-Kontrolle und Hilfsnachweise.
3. Verbrauchsmittel-Verwaltung u. Ausgabe
   a) Heizmaterial
   b) Beleuchtungsmittel
   c) Reinigungs- u. Desinfektionsmittel
4. Einsatz der Hilfskräfte für Hausbrandausgabe (Ofenbeheizte Unterkünfte für Personal, Patienten und Wachmannschaften).
5. Ausgabestelle der Kantinenartikel (Rauchwaren, Rasierklingen, Briefpapier usw.)

Sachbearbeiter

Markwat Richard	für die Gruppen	1
Kramer Heinrich	f. d. Gruppen	2, 3, 4
Richards Heinz	f. d. Gruppen	5

D. Bekleidung-Krankenhauswäsche-Decken-Feldbetten.

1. Verbindungsstelle für Anforderung der Bekleidung zur Abteilung Verwaltung.
2. Führung des Bekleidungs-Bestandsbuches, der Altsachenliste und des Wäsche-Bestandsbuches.
3. Führung der Bekleidungsnachweis-Kartei.
4. Führung des Wäschebuches. (Ablieferung und Abholung von der Wäscherei in Ettlingen.)
5. Führung des Feldbetten-Bestandsnachweises.
6. Sammelstelle des Altmaterials. (Flicken, unbrauchbare Wäsche und Bekleidung.
7. Ausgabe- und Annahmestelle:
   a) Wäsche
   b) Bekleidung
   c) Decken und Feldbetten
8. Krankenhauseigene Tbc-Wäscherei.
9. Bekleidungskammer und Führung des Bekleidungsnachweises der Wachmannschaften, einschl. Annahme und Ausgabe.

Sachbearbeiter

Markwat R. u. Kramer Heinr.	für die Gruppen	1, 2, 3, 4, 6, 7, 9
Jakob Ludwig	f. d. Gruppen	5, 7
Möhrchen	f. d. Gruppen	8

Scheibe

E. Instandsetzungs-Werkstätten.

1. Verbindungsstelle für Anforderung des Schneider-, Schuhmacher- und Sattlermaterials zur Abteilung Verwaltung.

2. Führung der Geräteverzeichnisse:
   a) Schuhmacher- u. Sattlerwerkstatt
   b) Schneiderwerkstatt

3. Führung der Bestandsbücher:
   a) Schuhmacher- u. Sattlermaterial
   b) Schneidermaterial.

4. Führung des Reparaturnachweises über angenommene und ausgegebene Bekleidungsstücke.

5. Führung des Geräteverzeichnisses der Friseurstube.

6. Lagerung, Verwaltung und Ausgabe des Materials an die Werkstätten.

7. Annahme- und Ausgabestelle der instand zu setzenden Bekleidungsstücke:
   a) Schneiderwerkstatt
   b) Schuhmacherwerkstatt
   c) Sattlerwerkstatt.

8. Werkstätten:
   1. Schneiderwerkstatt
   2. Schuhmacherwerkstatt
   3. Sattlerwerkstatt
   4. Friseurstube

Sachbearbeiter

Scheibe Helmut	für die Gruppen	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Almendinger Ernst	f. d. Gruppen	8/1
Rätther Ernst	f. d. Gruppen	8/2
Weber Hans	f. d. Gruppen	8/3
Erny	f. d. Gruppen	8/4
	f. d. Gruppen	

20/XI

15. Nov. 1948

Dr.H./Kr.

Herrn
Regierungsrat Wilhelm H e r b s t
H e i d e l b e r g
Friedrich-Ebert-Allee 53

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

./. In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift des Schreibens, das seitens der Abteilung Innere Verwaltung in Karlsruhe bei uns eingetroffen ist. Im übrigen nehme ich Bezug auf das heute mit Ihnen geführte Telephongespräch, in dessen Verlauf ich Ihnen empfahl, dem Sie untersuchenden Amtsarzt das Gutachten einer Heidelberger medizinischen Autorität über Ihren Gesundheitszustand vorzulegen, damit der Amtsarzt gar nicht in der Lage ist, zu einer abweichenden Beurteilung zu kommen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

DER PRÄSIDENT
DES LANDESBEZIRKS
BADEN

ABT. INNERE VERWALTUNG

KARLSRUHE, den 8. November 1948.

10. Nov. 1948

NR. 60 371/I/A 3.

Regierungsrat Wilhelm Herbst.

Auf Schreiben vom
29. Oktober 1948.

Die Innere Verwaltung ist jederzeit berechtigt, einen Beamten ihres Geschäftsbereichs auf seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen, wenn sie dies für erforderlich hält. Regierungsrat Herbst ist verpflichtet, der Einbestellung des Gesundheitsamts Heidelberg Folge zu leisten.

Der Genannte hat übrigens in einer persönlichen Unterredung dem Unterzeichneten gegenüber früher schon geäussert, dass er unter Umständen eine Zurruhesetzung vorziehen würde. Ihre Darstellung findet aufgrund der Aktenlage keine Stütze.

gez. Zimmermann

Beglaubigt:
Kull,
Regierungssekretär

DER PRÄSIDENT DES LANDESBEZIRKS BADEN ABT. INNERE VERWALTUNG

An Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.Hermann Heimrich
in H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4.

Heidelberg, den 10. Nov. 1948
Kr.

Betr.: Reg.Rat Herbst,Hdlbg.

Herr Herbst ruft an und bittet Herrn Dr. Heimerich, ihn doch gleich zu unterrichten, wenn von Karlsruhe etwas kommt. Herr Herbst ist jederzeit unter der Nummer 4294 zu erreichen.

Abschr.f.Herrn Reg.Rat Herbst.

29.Oktober 1948

ab 30/10

Dr. H./Sch.

ab 29/10

An den

Herrn Präsidenten
des Landesbezirks Baden
- Abt. Innere Verwaltung -
K a r l s r u h e

Betrifft: Herrn Regierungsrat Wilhelm H e r b s t.

Ihr Aktenz: Nr.57 313/I A/3 u. Ihr Schreiben vom 27.Oktober 1948.

Herr Regierungsrat Wilhelm H e r b s t hat heute unseren Rat in Anspruch genommen und hat uns Ihr Schreiben vom 27. Oktober 1948 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 30. April 1948 haben Sie Herrn Regierungsrat Herbst mitgeteilt, dass er nach Beendigung seiner Tätigkeit im Bereich des Ministeriums für politische Befreiung wieder zu Ihrer Verfügung stehe und daß ihm über seine weitere Verwendung im Bereich der Inneren Verwaltung Nordbadens weitere Entschließung zugehen werde. Eine solche Entschliessung ist aber bis heute nicht erfolgt.

Nun überraschen Sie Herrn Regierungsrat Herbst mit Ihrem Schreiben vom 27. Oktober und wollen ihn auf seine Dienstfähigkeit durch das Staatliche Gesundheitsamt in Heidelberg untersuchen lassen, obwohl Ihnen genau bekannt ist, dass sich Herr Regierungsrat Herbst nie krank gemeldet hat und nicht das geringste Anzeichen dafür vorliegt, dass er irgendwie dienstunfähig sein könnte. Offenbar sind Sie bestrebt, in Anwendung des Art.55 des Württ.-Badischen Beamtengesetzes den Versuch zu machen, Herrn Regierungsrat Herbst in den Ruhestand zu versetzen. Es ist uns völlig unerklärlich, wie Sie ohne jeden Anhaltspunkt zu dem Vorbringen

oder auch nur zu der Vermutung kommen könnten, Herr Regierungsrat Herbst sei infolge körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd dienstunfähig. Insbesondere geben auch die amtlich wiederholt anerkannten Leistungen des Herrn Regierungsrat Herbst nicht den geringsten Anlass zu einer solchen Vermutung.

Wir bitten Sie, namens des Herrn Regierungsrats Herbst uns mitzuteilen, welche Umstände Sie zu Ihrem Schreiben vom 27. Oktober veranlasst haben und welche Absichten Sie mit einer gesundheitsamtlichen Untersuchung des Herrn Regierungsrats Herbst verfolgen.

Wir möchten nicht unterlassen noch zu bemerken, dass Herrn Regierungsrat Herbst wiederholt eine Oberregierungsratstelle zugesichert worden ist und dass er durch das Gesetz Nr. 917 zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen vom 10. März 1948 (siehe§§ 4 und 16 dieses Gesetzes) besondere Rechte erworben hat.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Heidelberg, den 29.Oktober 1948
Dr.H./Sch. - 906 -

A k t e n n o t i z

Konferenz mit Herrn Regierungsrat Wilhelm H e r b s t
Heidelberg, Friedrich-Ebert-Allee 53.

Herr Herbst ist 56 Jahre lat, verheiratet und hat eine verheiratete Tochter. Er ist ein alter Heidelberger und gehört der SPD seit 1946 an. Herr Herbst war als Polizeihauptmann Kommandeur der Heidelberger Schutzpolizei bis 1933. Er ist dann wegen politischer Unzuverlässigkeit entlassen worden mit gekürzter Pension. Er hat sich bis 1935 monatlich bei der Gestapo melden müssen und wurde überwacht. Während des 1.Weltkrieges ist Herr Herbst, der vorher Nationalökonomie studiert hatte, aktiver Offizier geworden, bei Kriegsende als Oberleutnant aus dem Wehrdienst entlassen und dann in die Badische Landespolizei übernommen worden.

Auf Grund dieser früheren Militärdienstzeit ist Herr Herbst 1935 wieder wehrpflichtig geworden und als E-Offizier zunächst bei der Verwaltung für Waffen und Geräte in Ostpreußen verwendet worden; später kam er in das militärische Beschaffungswesen nach Berlin und rückte allmählich entsprechend seinem Dienstalter zum Oberst auf. 1943 bekam er Schwierigkeiten, weil herauskam, dass er wegen politischer Unzuverlässigkeit von den Nazis entlassen worden war. Durch Entgegenkommen des Personalreferenten gelang es Herrn Herbst ohne Aufsehen aus der Wehrmacht auszuscheiden. Er erhielt dann eine Pension und lebte in Heidelberg im Ruhestand.

Im Jahre 1945 wurde Herr Herbst von der Militärregierung zum Polizeidirektor ernannt. Er führte drei Monate lang die Aufgabe zum Aufbau der Heidelberger Polizei durch, kam dann aber in Schwierigkeiten mit dem amerikanischen Sicherheitsoffizier und schied aus. Einige Zeit darauf berief ihn die amerikanische Militärregierung wieder zum Aufbau der Gendarmerie des früheren Landeskommissariatsbezirks Mannheim. Herr Herbst baute auch diese Gendarmerie auf und richtete

eine Polizeischule in Ziegelhausen ein, bis dann die Polizei auf die Gemeinden überging. Im Februar 1946 trat Herr Herbst auf Veranlassung des damaligen Ministerialrats La Fontaine in die Innere Badische Verwaltung ein, und wurde zum planmässigen Beamten auf Lebenszeit ernannt. Er hat darüber eine Urkunde, die von dem Minister Dr. Köhler unterzeichnet ist. Herr Herbst hat dann zunächst die zentrale Dienststelle des Flüchtlings- und Zuzugswesens in Nordbaden eingerichtet und ist später auf Veranlassung von den Herren Zimmermann und La Fontaine zum Ministerium für politische Befreiung abgestellt worden, weil man dort Herrn Herbst dringend brauchte zur Organisierung der nordbadischen Internierungs- und Arbeitslager. Zunächst musste er das Interniertenkrankenhaus Karlsruhe, Moltkestraße übernehmen und organisieren. Man hat bei dieser Gelegenheit Herrn Herbst erklärt, dass er im Ministerium für politische Befreiung sicher mit einer Oberregierungsratsstelle ~~rechnen könne~~, oder Reg.Direktorstelle rechnen könne, da das Ministerium Planstellen genug haben könne. Auch Herr Minister Kamm hat dies Herrn Herbst ausdrücklich erklärt in Gegenwart von RA. Läpple. Daraufhin hat Herr Herbst eine Angebot von Präsident Martens ausgeschlagen als Oberregierungsrat die Leitung der Strafanstalt in Bruchsal zu übernehmen. Im Internierten-hospital in Karlsruhe arbeitete Herr Herbst unter den schwierigsten Verhältnissen vom 1. September 1946 bis 4. Juli 1947. Damals wurde ihm von Dr. Unser, der als öffentlicher Kläger im Interniertenhospital war und sich sehr feindselig zu Herrn Herbst eingestellt hatte, dann aber anstelle von Rechtsanwalt Neuburger die Aussenstelle Baden des Ministeriums für politische Befreiung übernommen hatte, mitgeteilt, dass er, Herr Herbst, auf Weisung des Ministers Kamm vom Dienst suspendiert sei, weil sich bei der Prüfung der Verpflegungswirtschaft Unstimmigkeiten ergeben hätten. Es wurde so scharf gegen Herrn Herbst vorgegangen, dass man ihm nicht mehr gestattete in seinem Dienstauto nach Heidelberg zurückzufahren. Das Suspendierungsschreiben datiert vom 3.7.47 und lautet:

> "Auf Grund des Berichts über die Prüfung der Verpflegungs-wirtschaft in dem Interniertenhospital II Karlsruhe sehe ich mich gezwungen, Sie mit sofortiger Wirkung zu beurlauben. Ihre Dienstgeschäfte wollen Sie Herrn Hoffmann übergeben.
>
> gez. K a m m ".

Herr Herbst wurde dann vorläufig beurlaubt. Es wurde dann eine Untersuchung der Verhältnisse im Interniertenhospital durchgeführt und am 12.4.48, also 3/4 Jahre später, wurde Herrn Herbst vom Ministerium gez. Koransky folgendes mitgeteilt:

"Nach nochmaliger Prüfung der Unterlagen habe ich festgestellt, dass die Verfügungen vom 3.bezw.9.Juli 1947 auf irrtümlichen Voraussetzungen beruhen. Ich bestätige Ihnen hiermit ausdrücklich, dass Ihre Amtshandlungen nicht zu beanstanden waren, Das von Ihnen gewünschte Dienstleistungszeugnis geht Ihnen in Bälde zu.Ein Durchschlag eines heute an den Herrn Präsidenten des Landesbezirks in Karlsruhe gerichteten Schreibens in der Angelegenheit liegt bei".

In diesem letzteren Schreiben heisst es, dass beim Befreiungsministerium (wegen Auflösung der badischen Interniertenlager) keine geeignete Tätigkeit für Herrn Herbst mehr möglich ist und dass Herr Herbst infolgedessen der Inneren Verwaltung wieder zur Verfügung gestellt wird. Herr Koransky hat am 30.April 1948 Herrn Herbst ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt, in dem es heisst, dass sich Herr Herbst bei der Durchführung aller Aufgaben ausserordentlich bewährt habe und dass ihm in jeder Hinsicht das beste Zeugnis ausgestellt werden könne. Die Tätigkeit des Herrn Reg.Rats Herbst ende wegen Auflösung des Interniertenhospitals.

Seither steht Herr Herbst der Abt. Inneren Verwaltung wieder zur Verfügung, ist aber von dieser nicht mehr eingesetzt worden. Seit dem 4. Juli 1947 ist Herr Herbst untätig, bezieht sein volles Gehalt als Regierungsrat und wird nicht verwendet.

Am 30.April 1948 hat man Herrn Herbst seitens der Inneren Verwaltung (Dr.Unser) mitgeteilt, dass das Ministerium für politische Befreiung wieder Herrn Herbst der Inneren Verwaltung zur Verfügung gestellt

habe und dass HerrnHerbst über seine weitere Verwendung im Bereich der Inneren Verwaltung Nordbadens weitere Entschließung zugehen werde. Die Beförderung des Herrn Herbst zum Oberregierungsrat bei der Inneren Verwaltung sei aber nicht möglich, da dort eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A2b nicht zur Verfügung stehe.

Gestern hat Herr Herbst von Dr. Unser folgendes Schreiben vom 27.Oktober erhalten:

> "Wir haben das staatl.Gesundheitsamt Heidelberg angewiesen, Sie auf Ihre Dienstfähigkeit zu untersuchen. Sie werden von dort zur Untersuchung einbestellt werden".

Die Angelegenheit des Besoldungsdienstalters von Herrn Regierungsrat Herbst wird von uns noch gesondert behandelt werden.

Der Präsident des Landesbezirks Baden Karlsruhe, den 27.Okt.1948

Abt.Innere Verwaltung
Nr. 57 313/I A/3 Regierungsrat Wilhelm H e r b s t

Wir haben das staatl.Gesundheitsamt Heidelberg angewiesen, Sie auf Ihre Dienstfähigkeit zu untersuchen. Sie werden von dort zur Untersuchung einbestellt werden.

In Vertretung
gez.Dr.Unser

An Herrn Regierungsrat
Wilhelm H e r b s t
in Heidelberg

Friedrich-Ebert-Allee 53

Begl.
gez.Unterschrift
Reg.Sekretär

Der Präsident des Landesbezirks Baden Karlsruhe,den 30.April 1948

Abt. Innere Verwaltung
Nr. 22436/I/A 3.
Auf Schreiben vom 18.April 1948

Regierungsrat Wilhelm Herbst

Das Ministerium für pol.Befreiung hat Sie uns ab 12.April 1948 wieder zur Verfügung gestellt. Über Ihre weitere Verwendung im Bereich der inneren Verwaltung Nordbadens wird Ihnen weitere Entschliessung zugehen.

Ihre Beförderung zum Oberregierungsrat in unserem Geschäftsbereich ist nicht möglich, d uns eine freie Planstelle der BesGruppe A 2 b nicht zur Verfügung steht

In Vertretung
gez. Unterschrift.

Herrn
Regierungsrat
Wilhelm Herbst
Heidelberg

Anlage 53